

Weissnäherei Schweizer-Lavater MuttENZ

Marie Lavater 1885-1965

Geboren am 7. Oktober 1885; ihr Taufname ist Maria; sie wurde in Basel geboren; sie starb am 4.3.1965 in Liestal.

Mit drei ging sie bereits in die Kleinkinderschule in St. Jakob und lernte dort während drei Jahren stricken, sticken, nähen und flechten.

Ab dem 28.4.1892 ging Marie in die Primarschule MuttENZ; Marie hatte super Zeugnisse in allen Schuljahren. Sie besuchte während 7 (8?) Jahren die Schule. 1894-98 hatte sie auch noch Textiles Werken – Fächer, welche separat im Zeugnisbüchlein aufgelistet sind.

Ab der 3. Klasse besuchte Marie neben dem normalen Unterricht auch noch die Arbeitsschule (siehe Marias eigenen Lebenslauf zur Konfirmation, vermutlich sind das die Textiles Werken Fächer...)

Zwischen Schulabschluss im Frühling und dem Beginn des Konfirmandenunterrichts im Oktober half Marie der Mutter im Haushalt und auf dem Feld (s. Lebenslauf Marie). Konfirmiert wurde sie 1901.

Marie stammte aus einer grossen Familie; sie war das 4. von 12 Kinder (5 Knaben, 7 Mädchen), von denen aber 2 früh starben. Ihre Eltern heirateten 1880. Die Familie lebte zuerst in Jungholz (Elsass) bis ca.1883, dann in Basel bis ca. 1891 und dann in MuttENZ;

Sie machte nach der Schule eine Lehre als Weissnäherin bei Frau Rohner in MuttENZ. Die Lehre dauerte weniger als ein Jahr. Danach arbeitete sie bei verschiedenen Ateliers in Basel um sich noch zu verbessern. In ihrem eigenen Atelier, das 1916 gegründet wurde, bildete Marie nach Aussagen von Betty bis zu 17 Lehrtöchter aus. (siehe Lebenslauf Marie von Betty)

Marie war 160 cm gross, hatte blau-graue Augen und war Bürgerin von Reigoldswil. (laut ID)

Bis 1915 adressiert ein Materiallieferant seine Korrespondenz an die „Schwestern Lavater“.

Marie verlobte sich im Oktober 1913 mit Fritz Schweizer

Marie und Fritz heirateten erst 3 Jahre nach der Verlobung, am 2.10. 1916.

Marias Mutter Elisabeth „Elise“ Lavater-Wagner starb 1930; Marie erbt 5'684 Fr.

1936 zog sich Marie eine Nähverletzung an der Hand zu.

Im frühen 20. Jh. wird Marias Adresse mit Rössligasse 9, MuttENZ angegeben...Die Adresse der Schwestern Lavater war am Mühlehof in MuttENZ. Später wohnte das Ehepaar Schweizer-Lavater an der Obrechtstrasse 9 in MuttENZ.

Das Atelier grenzte an die Küche und die Wohnstube; es war im Erdgeschoss.

Laut Bankunterlagen hatten die Schweizer-Lavaters relativ starke Kapitalschwankungen.

Am 11.11.1964 stolperte und stürzte Marie bei sich zu Hause und zog sich eine Gehirnerschütterung, einen Bluterguss und Bänderriss im linken Bein zu

Marie starb im März und wurde von ihrem Mann und ihren Kindern überlebt.

Lehrtöchter erwähnt:

- Helene Meyer
- Anne Kellerhals
- Lina Schaub
- Marie Rebmann
- Lina Trüssel
- Lisbeth Zaugg
- Ruth Reimann
- Lehrtochter L. Ramstein durfte Bestellungen machen
- Margrit Gysin
- Ruth Winter

Friedrich „Fritz“ Schweizer-Lavater 1887-1969

Fritz wurde am 21.10.1887 in Muttenz geboren. Seine Familie stammte ursprünglich aus Reigoldswil. Er starb am 29.4.1969 in Liestal. Er wurde 1904 in Muttenz konfirmiert. Er war 1902-03 im Welschland.;

1903-07 machte Fritz eine Lehre als kaufmännischer Angestellter bei der Elektrizitäts-Gesellschaft Alioth in Münchenstein. Er arbeitete dann noch bis 1912 dort und ging dann freiwillig. Von September 1912 bis Juli 1913 arbeitete er bei Zellweger Elektrische Unternehmungen in Zürich und ging dann freiwillig.

1913-1915 arbeitet er bei Siemens in Basel; diese Agentur der dt. Firma wurden aber wegen dem Krieg aufgelöst.

1920 war er Wachtmeister im Militär, in der Kaserne Basel stationiert; offenbar wurde er in einem Zeitungsartikel beschuldigt am Generalstreik mitgemacht zu haben. Er war jedoch unschuldig und bat die Militärjustiz dies zu bestätigen, damit er sich gegen Anschuldigungen wehren konnte...1919/20

In den 1930er Jahren war er Bankangestellter; In einem Schuldbrief von 1922 wird sein Beruf als „Commis“ angegeben; 1932 dann als Bankangestellter;

Laut Betty war ihr Vater 1929-45 bei der Basler Handelsbank und dann 1945-64 beim Bankverein Basel;

Fritz gab am 31.3.1953 den Austritt aus dem Schweizerischen Bankverein;

Von 1929-1964 arbeitete er bei einer Bank und ging dann in den Ruhestand. (siehe Karte der Mitarbeiter zum Ruhestand)

Er hat immer wieder Kredite aufgenommen bei der BLKB, sie aber immer zurückgezahlt...1918, 1922, 1923, 1932 (Beträge zw. 300.- und 8'500.-)

Elisabeth Schweizer 1917-2013

Ihr Taufname war Elisabeth Marie Schweizer; sie wurde am 10.4.1917 in Muttenz geboren und starb am 23.4.2013 in Liestal. Sie wurde Betly genannt.

Elisabeth machte Aufenthalte im Welschland und im Tessin um sich so auf eine Handelskarriere vorzubereiten. Laut Datenblatt von GI, 2005, war das Welschlandjahr 1932.

Sie wurde 1989 in Muttenz eingebürgert; vorher war sie nur Bürgerin von Reigoldswil.

Betly beschreibt, dass sie und ihr Bruder als Kinder manchmal mit durften, wenn ihre Mutter Kunden belieferte. Sie beschreibt wie sie die Villa von Frau Dreyfuss beim St. Jakob Denkmal in Basel bestaunten. Betly und Fritz (jun.) hatten einen Spieltisch im Atelier zu Hause; Fritz half beim Ausschneiden der Schnittmuster und Betly beschäftigte sich mit Hohlsaumarbeiten. An den Tischen der Näherinnen hatten sie nichts zu suchen...

Betly beschreibt die Ehe ihrer Eltern als harmonisch auch in harten Zeiten.

Fritz Schweizer (jun.) 1920

Er wurde am 29. Juni 1920 in Muttenz geboren. Er besuchte das Gymnasium.

Heiratete eine Steinegger;

Aus einem Brief geht hervor, dass er in der Mitte der 1960er Jahre bei Möbel Pfister in Suhr arbeitete und auch in Suhr wohnte.

Liste der Lehrtöchter

Nach Betly Schweizer (Transkription)

1. Marie Plattner (ledig Jauslin)
2. Rosa Klaus
3. Bertha Ramstein
4. Marie Ramstein
5. Martha Maurer
6. Louise Spanhauer (?)
7. Lina Trüssel
8. Lina Schaub
9. Helene Meyer
10. Olga Rüscher
11. Marie Bloch
12. Trudy Hänselmann
13. Martha Bielser
14. Frieda Marti
15. Anna Frey
16. Olga Mellenkopf (?)
17. Sutter (Frenkendorf)
18. Julie Matter
19. Elsa Köinle
20. Lousie Marchand
21. Irmaly (?) (aus Waisenhaus Basel)
22. Trudy Schweizer

Sonstige

Auf dieser Liste von Betly Schweizer fehlen einige Namen von Lehrtöchtern, die in den restlichen Unterlagen auftauchen. Im von Betly verfassten Lebenslauf zu Marie Schweizer-Lavater redet Betly davon, dass ihre Mutter ca. 17 Lehrtöchter ausgebildet hat. Aus dieser Liste sind es aber ja schon 22...

In den restlichen Unterlagen tauchen folgende Namen auch noch auf:

- Anne Kellerhals
- Marie Rebmann
- Lisbeth Zaugg
- Ruth Reimann
- L. Ramstein
- Margrit Gysin
- Ruth Winter

Weissnäherei Schweizer-Lavater: Familienbeziehungen

Lavater-Meier

Johann Georg Lavater (MuttENZ)

Johann Georg Lavater (19.3.1857)

Katharina Meier

Wagner

Heinrich Wagner

Elisabeth Wagner (17.12.1858, in MuttENZ
aus Reigoldswil, gestorben 1930)

Elisabeth Ramstein (MuttENZ)

Lavater-Wagner

Johann Georg 1881

Elisabeth 1882

Jakob 1884

Maria 1885-1965

Anna 1887

Johann Georg Lavater (1857)

Wilhelm 1889

Emma 1890

1880

Sophie Martha 1891

Clara 2.93-12.93

Elisabeth Wagner (1858-1930)

Clara 1895

Ernst 1897

Totgeborener Knabe 1898

Schweizer

Heinrich Schweizer

Friedrich Schweizer-Lavater (1887-1969)

Karolina Tschudin

Schweizer-Lavater

Friedrich Schweizer (1887-1969)

Elisabeth Marie Schweizer (1917-2013)

1916

Fritz Schweizer (1920)

Maria Lavater (1885-1965)



Anzeigenname: **Schweizer-Lavater, Maria**

Nationalität: Schweiz
Benutzer: ASCHAEFER
geändert am: 17.01.2014 13:55:48

Berufe:
Weissnäherin

Orte:
Geburtsort: Basel
Gemeinde: Muttenz
Heimatort: Reigoldswil
Sterbeort: Liestal

Datumsangaben:
Geburtsdatum: 07.10.1885
Sterbedatum: 04.03.1965

Notiz:
genannt Marie

Biographie:

Maria (genannt Marie) Lavater wurde am 7.10.1885 in Basel geboren. Sie war das 4. von 12 Kindern. Ihre Eltern Johann Georg Lavater (1857-?) und Elisabeth Lavater-Wagner (1858-1930) haben 1880 geheiratet. Die Familie lebte zuerst in Jungholz (Elsass) bis ca. 1883, zog dann nach Basel und ca. 1891 nach Muttenz. Marie besuchte bereits mit 3 Jahren die Kleinkinderschule in St. Jakob, und lernte dort während drei Jahren Stricken, Sticken, Nähen und Flechten. Ab 1892 besuchte Marie die Primarschule Muttenz. 1894-1898 hatte sie neben den obligaten Schulfächern auch noch verschiedene Fächer mit Bezug zum textilen Werken (Arbeitsschule). Marie besuchte während ca. 8 Jahren die Schule. Nach ihrem Schulabschluss im Frühling half Marie nach eigenen Aussagen im elterlichen Haushalt und auf dem Feld, bis sie dann ab Oktober den Konfirmandenunterricht besuchte. Nach der Schule machte sie eine Lehre als Weissnäherin bei einer Frau Rohner in Muttenz. Diese Lehre dauerte weniger als ein Jahr. Danach arbeitete sie bei verschiedenen Nähereiateliers in Basel, um sich noch zu verbessern. Laut Aussagen der Tochter Betty, hat Marie 1916 ihr eigenes Weissnäherei-Atelier gegründet. 1913 verlobte sich Marie mit dem Muttenzer Friedrich "Fritz" Schweizer (1887-1969). Die beiden heirateten allerdings erst drei Jahre später am 2. Oktober 1916 und liessen sich in Muttenz nieder. Das Ehepaar Schweizer-Lavater hatte 2 Kinder: Elisabeth Marie (1917-2013) und Fritz (1920-?). Im Wohnhaus der Familie war auch Maries Nähatelier untergebracht; es grenzte an die Küche und Wohnstube. Fritz, der eine KV-Lehre absolvierte, hatte Schwierigkeiten dauerhaft eine Stelle zu halten und wechselte anfangs der Ehe oft seinen Job. Die Einkünfte aus Maries Nähatelier waren somit enorm wichtig für die Familie. Laut Aussagen der Tochter Betty, hat Marie ca. 17 Lehrtöchter ausgebildet. Aus den Unterlagen im Nachlass geht jedoch hervor, dass es bis zu 29 gewesen sein könnten. 1965 starb Marie 79-jährig in Liestal.

Verwendet bei:
95 Objekten
0 Ereignissen



Anzeigenname: **Schweizer, Elisabeth**

Name: Schweizer, Elisabeth Marie
Monogramm: BS
Nationalität: Schweiz
Benutzer: ASCHAEFER
geändert am: 17.01.2014 13:48:00

Adresse:
4143 MuttENZ
Schweiz

Orte:
Geburtsort: MuttENZ
Sterbeort: Liestal

Datumsangaben:
Geburtsdatum: 10.04.1917
Sterbedatum: 23.04.2013

Notiz:
Genannt Betly

Biographie:
Vater: Fritz Schweizer (1887-1969)
Mutter: Marie Schweizer-Lavater (1885-1965)
Bruder: Fritz (1920-?)

Elisabeth Marie Schweizer, genannt Betly, wurde am 10. April 1917 in MuttENZ geboren, wo sie dann auch ihr ganzes Leben lang wohnte. Als junge Frau machte Betly Aufenthalte im Tessin und im Welschland. Sie hat eine kaufmännische Lehre absolviert und arbeitete dann auf der Gemeindeverwaltung in MuttENZ.

1989 wurde Elisabeth in MuttENZ eingebürgert. Zuvor war sie Bürgerin von Reigoldswil.

Elisabeth hat sich dafür eingesetzt, dass der Nachlass ihrer Mutter Marie Schweizer-Lavater, einer Weissnäherin, dem Museum.BL übergeben wird. Sie hat diesen Vorgang dann auch eingeleitet. Elisabeth verstarb jedoch am 23. April 2013 in Liestal, bevor die Schenkung vollzogen war. Die Töchter ihres Bruders Fritz (Claudia Thommen-Schweizer und Daniela Weber-Schweizer) haben dies dann veranlasst.

Verwendet bei:
100 Objekten
0 Ereignissen

Weissnäherei Schweizer-Lavater MuttENZ

Marie Lavater 1885-1965

Geboren am 7. Oktober 1885; ihr Taufname ist Maria; sie wurde in Basel geboren; sie starb am 4.3.1965 in Liestal.

Mit drei ging sie bereits in die Kleinkinderschule in St. Jakob und lernte dort während drei Jahren stricken, sticken, nähen und flechten.

Ab dem 28.4.1892 ging Marie in die Primarschule MuttENZ; Marie hatte super Zeugnisse in allen Schuljahren. Sie besuchte während 7 (8?) Jahren die Schule. 1894-98 hatte sie auch noch Textiles Werken – Fächer, welche separat im Zeugnisbüchlein aufgelistet sind.

Ab der 3. Klasse besuchte Marie neben dem normalen Unterricht auch noch die Arbeitsschule (siehe Marias eigenen Lebenslauf zur Konfirmation, vermutlich sind das die Textiles Werken Fächer...)

Zwischen Schulabschluss im Frühling und dem Beginn des Konfirmandenunterrichts im Oktober half Marie der Mutter im Haushalt und auf dem Feld (s. Lebenslauf Marie). Konfirmiert wurde sie 1901.

Marie stammte aus einer grossen Familie; sie war das 4. von 12 Kinder (5 Knaben, 7 Mädchen), von denen aber 2 früh starben. Ihre Eltern heirateten 1880. Die Familie lebte zuerst in Jungholz (Elsass) bis ca.1883, dann in Basel bis ca. 1891 und dann in MuttENZ;

Sie machte nach der Schule eine Lehre als Weissnäherin bei Frau Rohner in MuttENZ. Die Lehre dauerte weniger als ein Jahr. Danach arbeitete sie bei verschiedenen Ateliers in Basel um sich noch zu verbessern. In ihrem eigenen Atelier, das 1916 gegründet wurde, bildete Marie nach Aussagen von Betty bis zu 17 Lehrtöchter aus.

Bis 1915 adressiert ein Materiallieferant seine Korrespondenz an die „Schwestern Lavater“.

Marie verlobte sich im Oktober 1913 mit Fritz Schweizer

Marie und Fritz heirateten erst 3 Jahre nach der Verlobung, am 2.10. 1916.

Marias Mutter Elisabeth „Elise“ Lavater-Wagner starb 1930.

1936 zog sich Marie eine Nähverletzung an der Hand zu.

Im frühen 20. Jh. wird Marias Adresse mit Rössligasse 9, MuttENZ angegeben...Die Adresse der Schwestern Lavater war am Mühlehof in MuttENZ. Später wohnte das Ehepaar Schweizer-Lavater an der Obrechtstrasse 9 in MuttENZ.

Das Atelier grenzte an die Küche und die Wohnstube; es war im Erdgeschoss.

Am 11.11.1964 stolperte und stürzte Marie bei sich zu Hause und zog sich eine Gehirnerschütterung, einen Bluterguss und Bänderriss im linken Bein zu

Marie starb im März und wurde von ihrem Mann und ihren Kindern überlebt.

Lehrtöchter erwähnt:

- Helene Meyer
- Anne Kellerhals
- Lina Schaub
- Marie Rebmann
- Lina Trüssel
- Lisbeth Zaugg
- Ruth Reimann
- Lehrtochter L. Ramstein durfte Bestellungen machen
- Margrit Gysin
- Ruth Winter

Marie Schweizer-Lavater

Muttenz 7.10.1885 – 4.3.1965 Liestal

Die grosse Familie (12 Kinder) lebte zuerst in Jungholz (Elsass) bis ca. 1883, dann in Basel bis ca. 1891 und dann in Muttenz.

Marie ging bereits mit drei Jahren in die Kleinkinderschule in St. Jakob und lernte dort während drei Jahren stricken, sticken, nähen und flechten.

Ab dem 28.4.1892 ging Marie in die Primarschule Muttenz.

1894-1898 hatte sie Kurse in Textiles Werken. Ab der 3. Klasse besuchte Marie neben dem normalen Unterricht auch die Arbeitsschule.

Marie besuchte die Lehre als Weissnäherin bei Frau Rohner in Muttenz (die Lehre dauerte weniger als ein Jahr). Danach Arbeit in verschiedenen Ateliers in Basel.

1916 Gründung des eigenen Ateliers als Weissnäherin zu Beginn zusammen mit ihrer Schwester. Sie bildete mehr als 17 Lehrtöchter aus.

1913 Verlobung mit Fritz Schweizer, Heirat nach 3 Jahren (2.10.1916). Das Ehepaar wohnte an der Obrechtstrasse 9 in Muttenz, wo sie auch ihr Atelier hatte.

Im November 1964 erlitt Marie Schweizer-Lavater eine Gehirnerschütterung. Im März 1965 starb sie.

Marie Schweizer-Lavater war eine der ersten Frauen, die im Baselland eine KMU gründeten.

aus Nachlass

Bothly Schweizer

→ ~~10~~ MUMe

Ansprache zur 1. Augustfeier 1969

von Herrn Gemeindepräsident Fritz Brunner

Liebe Muttenser Frauen und Männer, liebe Maitli und Buben

Der Vorstand des VVM als Organisator der Bundesfeier hat mich gebeten, ein paar Worte zur Bundesfeier an Sie zu richten. Ich weiss, dass die sogenannten Bundesfeierreden eher in Misskredit geraten sind, weil früher doch allzuoft zu sehr in Patriotismus gemacht wurde und die Taten nicht immer im Verhältnis zu den Worten standen. Ich würde es dennoch schade finden, wenn unsere Bundesfeiern nur nette folkloristische Anlässe mit Höhenfeuern und Feuerwerk würden, ähnlich einem Seenachtfest usw.

Ich finde es angebracht, dass man an den Bundesfeiern sich kurz mit den öffentlichen Problemen der Gegenwart und Zukunft befasst, dass wir auch fernerhin den Geburtstag unseres Schweizerlandes feiern sollen und uns freudig zu unserem Schweizertum bekennen möchten, aber ernstlich vermeiden, uns besser zu finden als andere Völker. Wir lieben unser Land mit seinen Vorzügen und seinen Unvollkommenheiten.

Wenn unsere Bundesfeier, wie auch viele andern im Land, eher in die Vergangenheit weisen, so ist das kein Fehler.

Unsere Eidgenossenschaft wurde vor bald 700 Jahren gegründet, in einer Zeit, die noch sehr bäuerlich war. Das dreizehnte Jahrhundert war politisch gesehen eine unruhige Zeit. Die europäischen Fürsten trachteten nach der Kaiserkrone und versuchten die Macht und den Einfluss ihrer Herrscherhäuser zu vergrössern. Die Bewohner der Länder um den Vierwaldstättersee erkannten diese Gefahr und sahen die Nachteile für ihre Länder. Darum trafen sich am 1. August 1291 die Vertrauensmänner der Waldstätte auf dem Rütli, um sich zu geloben, dass man in der Arglist der Zeit zusammenhalten wolle, dass die altfreien Gemeinschaften das Recht behalten,

die eigenen Fragen selbständig zu entscheiden; die Steuern nach eigenem Bedarf und Ermessen zu erheben und die Beamten und Richter aus den eigenen Reihen zu wählen. Wir dürfen diesen Anlass als eigentliche Gründung unserer Eidgenossenschaft ansehen.

Es war diesen Leuten gelungen, den geschlossenen Bund zu behaupten. Bald schlossen sich ihnen die umliegenden Städte und Länder an. Während es in der ersten Zeit galt, die mühsam erworbenen Freiheitsrechte zu verteidigen, betrieben sie in der Folge eine eigentliche Machtpolitik.

Wenn auch grosse Teile der alten Eidgenossenschaft nicht Demokratie im heutigen Sinne waren, so lebte doch im 17. u. 18. Jahrhundert hinter der aristokratisch autoritären Fassade immer noch die Idee des demokratischen Volksstaates. Und diese lebte sofort wieder auf, als die Ideen der Aufklärung und der Französischen Revolution eindrangten. Selbst bei der Schaffung des heutigen Bundesstaates mit seiner damals modernen Verfassung wurde zu einem grossen Teil alter Wein in neue Schläuche geleert.

Dieser Eidgenossenschaft, deren Anfänge auf bald 700 Jahre zurückgehen, gilt unsere Freude, die wir heute zeigen. Dass unsere Schweiz ein Land und ein Volk ist, ist nicht so leicht erklärlich. Herkommensmässig stammen wir von den verschiedensten Völkergemeinschaften ab. Wenn wir aber trotzdem ein Volk geworden sind mit seinen besonderen Eigenschaften, so hängt das weitgehend mit der Institution der Schweizerischen Eidgenossenschaft zusammen. Dass wir nicht durch politische Grenzen vereinigte Deutsche, Franzosen und Italiener sind, wissen wir alle. Und wie die Vorgenannten stolz auf ihre Nationalität sind, so sind wir es auf die unsrige. Zur Freude sollte sich aber auch der Dank gesellen. Alle wissen wir, wieviel Gutes uns unverdient schon widerfahren ist, und wir dürfen das Danken nicht vergessen, was wir doch so gerne tun.

Zugleich muss man sich fragen, ob die heutige Generation ihre Aufgabe ernst genug anpackt. Wissen wir doch vom alten Sprichwort her, dass die Freiheit täglich neu errungen werden muss. Liest man heute nicht oft genug vom sogenannten "helvetischen Malaise", dass unsere Institutionen nicht richtig funktionieren, dass sich ein grosser Teil unserer Bürger zu wenig um seinen Staat kümmert.

Sicher kommt der Patriotismus im heutigen Zeitalter weniger sichtbar zum Vorschein als in der Zeit zum Beispiel während des zweiten Weltkrieges, als unser Land in seiner Existenz bedroht war. Wir wissen, dass diese Zeit, so schlimm und gefährlich sie war, in Vielem ein grosser Segen für unser Volk bedeutete. Und in dieser Zeit, wo Männer an höchster Spitze schwankend wurden, standen, man möchte mit G. Keller sagen, aus dem Waldedickicht der Nation tausende von Widerstandskämpfer auf. Heute, da keine unmittelbare Gefahr droht, und wo das Geldverdienen die meisten Energien bindet, ist es schwierig das Geheimnis zu ergründen, welches die Eidgenossenschaft verbindet.

Die schlechten Stimmbeteiligungen der vergangenen Volksabstimmungen zeigen uns, wie einem grossen Teil der Bürger die Geschehnisse im Staat gleichgültig sind.

Die Gründe mögen mannigfach sein. Manche finden, Mitmachen nütze doch nichts. Die Regierenden machen doch, was sie wollen. Ein grosser Teil unserer Bürger hat an seinem Arbeitsplatz nicht mitzubestimmen und könnte im Staate das Bedürfnis dazu auch weniger haben als ein Selbständiger. Früher hatte man das Gefühl, dass man mitreden könne. Die zu lösenden Fragen waren mit dem gesunden Verstand zu beurteilen.

Heute braucht der Staat zur Lösung seiner Probleme Spezialisten. Bis hinunter zu den Gemeinden werden zur Klärung grosser Probleme Spezialunternehmen beigezogen, um Lösungen vorzuschlagen. Fachleute treten mehr in den Vordergrund. Oft scheint einem auch der Gruppenegoismus mehr im Spiel zu sein als staatspolitische Klugheit.

Doch gerade heute darf sich der Schweizer nicht um die Geschichte seines Landes desinteressieren. Wir leben in Zeiten grossen Umbruches. Nicht nur die spektakuläre Landung der ersten Menschen auf dem Erdtrabanten zeigen uns, dass wir in eine neue Epoche treten. Dass auch unser Schweizerland im Umbruch ist, sehen wir überall. Das ganze Land ist eine Baustelle. Sogar das Gesicht unserer Heimat wandelt sich. Man kann das vielleicht bedauern, aber die Entwicklung halten wir nicht auf. Es gilt die Probleme zu erkennen und die Lösungen herbeizuführen. Manche Aufgaben müssen mit neuartigen Mitteln angepackt werden, wir dürfen uns nicht scheuen, wenn uns die Probleme nicht überrollen sollen. Man sagt auch, dass schweizerische Lösungen gefunden werden müssen, die unsern Anschauungen entsprechen. Dürfen wir uns überhaupt im Zeitalter der Zusammenschlüsse EWG, EFTA, Vereinigte Staaten von Europa, Wirtschaftskonzentrationen - wo sich die Grossen sogar zusammenschliessen, um noch grösser zu werden - noch so sehr an unseren Einrichtungen halten? Müssen wir versuchen, unsere Probleme selber zu lösen? Nein, wir dürfen uns nicht ins Schneckenhaus verkriechen. Wir müssen unsere Probleme lösen. Diese Probleme sind gross. Sie wissen aus der Presse, was uns alles beschäftigt. Sicher haben Sie oft das Gefühl, dass Aufgaben zu wenig grosszügig angepackt werden, dass man sich in Einzelfragen verzettelt, statt die grossen Zusammenhänge zu sehen. Gerade hier haben wir die Gelegenheit, als Träger der öffentlichen Meinung die Verantwortlichen unter Druck zu setzen, dass in Zukunft Aufgaben mutig angepackt werden. Auch die Generationen nach uns sollen noch gerne im Schweizerhaus wohnen. Alle müssen mitmachen, um vernünftige Lösungen zu finden. Wenn unser Land in einigen Jahrzehnten noch seine Bedeutung haben will, müssen wir wieder viel mehr Pioniere werden.

Eine Aufgabe, die man namentlich nennen muss, ist die sogenannte Entwicklungshilfe. Gerade hier hat unser Land schon bedeutende Anfänge geschaffen. In einer Art "schweizerischer Lösung" zeigt es, wie man die Bevölkerung in den Entwicklungsländern

lehren muss, sich selber zu helfen. Die jetzige Hilfe genügt aber nicht, soll der Unterschied zwischen den sogenannten satten und hungernden Nationen nicht noch grösser werden. Auch muss für Waren aus den Entwicklungsländern ein gerechter Preis bezahlt werden, damit die dort geleistete Arbeit besser entlohnt werden kann. Wir wissen, dass die politischen Abenteuer, zum Beispiel afrikanischer Staaten, die Popularität der Entwicklungshilfe schwer schädigen, müssen aber auch gestehen, dass wir eine jahrhundertlange Entwicklung brauchten, um zum heutigen Status zu kommen. Dass sogar im eigenen Land die Entwicklungshilfe noch viele Aufgaben hat und bekommen wird, sei nur nebenbei bemerkt.

Wenn wir unsere Aufgaben ernst anpacken, werden wir merken, dass wir uns nicht im Materiellen verlieren dürfen. Müssen wir nicht eher wieder lernen, verzichten zu können? Leisten wir den "geheimen Verführern", die uns vorzugaukeln versuchen, was wir alles brauchen zum sogenannten Glück, Widerstand entgegen.

Wir wissen alle, dass es auch in unserem Land noch Zustände gibt, die berechtigter Kritik rufen. Wir dürfen aber feststellen, dass viele Kräfte am Werk sind, welche diese Unvollkommenheiten sehen und um deren Abhilfe besorgt sind. Wir alle wollen uns bemühen, das ganze Jahr hindurch - jeder an seinem Platz - am Aufbau unseres Staates zu dienen. Vergessen wir nie, dass bei uns aller Aufbau unten beginnen muss und dass es dann auf jeden Einzelnen ankommt.

Die Frage der Ueberfremdung unseres Landes wird uns in nächster Zeit viel zu reden geben. Sie wissen, dass eine Initiative zustande gekommen ist, die drastische Massnahmen zur Reduktion des ausländischen Arbeiterbestandes verlangt. Im Vergleich zu andern Staaten haben wir eine sehr hohe Quote fremder Mitarbeiter in unserem Lande. Viele Schweizer sind beunruhigt und fragen sich, wohin führt diese Entwicklung. Auch ist das Gefühl aufgekommen, die jeweils angegebenen Zahlen täuschen über die Wirklichkeit. Wir wissen, dass seit jeher in einzelnen Berufen eine grosse Zahl Ausländer tätig war. Auch hatten diese schon einen grossen politischen Einfluss. Dank der schweizerischen Tüchtigkeit ist unsere Wirtschaft in ständiger Expansion. Die ausländischen Arbeitskräfte werden gerne angestellt. Doch bekommt man heute allgemein die Auffassung, dass auf die bisherige Art das Problem nicht gelöst werden kann.

Auch in menschlicher Sicht ist der heutige Zustand nicht zufriedenstellend. Wir haben in den letzten Jahren einen hohen Lebensstandard erreicht. Auch die Schweizer haben dazu beigetragen. Sicher müssen wir heute subtil ans Werk gehen, um nicht schwerwiegende Störungen heraufzubeschwören. Es ist sehr zu hoffen, dass im kommenden Abstimmungskampf auf allen Seiten objektiv argumentiert wird.

Sicher sind die Schweizer keine unpolitischen Menschen. Irgendwie befasst sich ein jeder mit öffentlichen Fragen, sei es bei der Arbeit, auf dem Wege dahin, beim Sport, wo aktuelle Probleme behandelt werden, Fragen der Schule, der Bildung, der Verkehrs-sanierung, die Schaffung neuer Sportanlagen und anderes mehr. Oft werden diese Fragen kurz oberflächlich diskutiert, und mit den gemachten Feststellungen hat es sein Bewenden. Trotz vermehrter Freizeit ist die Zeit ausgefüllt. Hobbies, Sport, Weiterbildung, Reisen usw. beanspruchen Denken und Tun. Schliesslich zahlt man seine Steuern und möchte von diesem Staat in Ruhe gelassen werden.

Wir betonen oft und gerne das freieste Land der Erde zu sein. Doch hören wir auch Stimmen, dass wir auf dem besten Weg zum vollkommenen Polizeistaat seien. Es wird kaum ein Land geben, auch nicht die sog. Diktaturen, die die Freiheitsrechte nicht in der Verfassung garantiert hätten, wenn es in der Wirklichkeit auch etwas anders aussieht.

In der Schule lernten wir, Freiheit sei das tun zu dürfen, was man müsse.

Wir dürfen auch nicht vergessen, dass auch der Mitbürger das gleiche Recht in Anspruch nimmt. In der Schweiz verstand man unter Freiheit nicht nur die persönliche, sondern auch die der Gemeinden und Kantone.

Leider sind wir gezwungen, durch das ständige Wachstum unserer Bevölkerung und unserer Wirtschaft, die sich ja auf einem immer gleich gross bleibendem Raum abspielt, Gesetze und Reglemente ständig zu verfeinern, um dem Einzelnen noch eine gewisse Freiheit zu gewährleisten. Wir müssen uns damit abfinden und in Kauf nehmen, dass wir in eine immer mehr organisierte Gesellschaft hineinwachsen.

3.

Dass wir unsere Aufgaben selber lösen wollen, darüber gibt es meiner Ansicht nach keine Diskussion. Wir sind auch überzeugt, dass ^{wir} in unserem Kleinstaat die dringenden Fragen menschlicher lösen können, dass der Einzelne viel eher mitbestimmen kann. Auch kann die Staatsgewalt niemals so allmächtig werden, wie in zentralistisch regierten Grossstaaten. Bei der weithin unsichern weltpolitischen Lage wird es für unser Land gut sein, keine neuen aussenpolitische Engagements einzugehen und seinen eingeschlagenen Weg zu befolgen.

100 Jahre Chrischona-Gemeinde Muttenz

Im laufenden Jahr kann die Chrischona-Gemeinde Muttenz ihr 100-jähriges Bestehen feiern. Die Hauptveranstaltungen finden an diesem Wochenende statt. Am Samstagabend gedenken wir in der Kapelle an der Breitstrasse anhand einer Tonbildschau der zurückgelegten 100 Jahre. Die Glieder der Gemeinde, Freunde und auswärtige Ehemalige sind am Sonntag in das Mittenza eingeladen. Am Vormittag findet der Festgottesdienst statt, zu dem alle herzlich eingeladen sind. Für Kinder ist ein spezielles Programm in der Kapelle vorgesehen.

Die Küche des Mittenza ist anschliessend für die Verpflegung aller Teilnehmer besorgt. Die eigentliche Jubiläumsfeier findet am Nachmittag statt. Verschiedene Grussbotschaften, Gesänge der vereinigten Chöre der Chrischona-Gemeinden Pratteln und Muttenz, zum Teil begleitet von Instrumenten, werden Gott Lob sagen und ihre Freude über den 100-Jahr-Weg der Gemeinde bezeugen. Die Vorgeschichte zur Gründung der Chrischona-Gemeinde reicht weit zurück. Lassen wir uns vorerst in diese Zeitepoche zurückversetzen.

Christen werden, so muss es ebenso, ja noch mehr, sein Wille sein, dass Christen, die sein Evangelium haben, keine Heiden werden. Die geistliche Not in der Bevölkerung machte ihm schwer zu schaffen. Er war überzeugt, dieser entgegenwirken zu können, indem er junge Männer, die sich von Gott dazu berufen glaubten, durch einen nicht zu langen Ausbildungsgang für den Verkündigungsdienst ausrüsten liess. Am 8. März 1840 nahm das Werk Spittlers seinen Anfang. Das alte Wallfahrtskirchlein zu St. Chrischona auf der von Muttenz aus gut sichtbaren Anhöhe des Dinkelberges wurde zu diesem Zweck wieder instandgestellt.



In der Liegenschaft Weber an der Hauptstrasse wurde die erste Versammlung gehalten.

Die Entstehung des Pietismus und der Gemeinschaftsbewegung

Bald nach der Reformation – die Reformatoren Zwingli und Oekolambad starben 1531, M. Luther 1546 – zeigten sich in der lutherischen und der reformierten Kirche Zeichen der Erstarrung. Es wurde vor allem Rechtgläubigkeit gelehrt, wobei der «Buchstabe» eine übermässige Rolle spielte. Es gab viele theologische Händel, oft auch über Punkte von geringfügiger Bedeutung. Als noch grössere Gefahr erwiesen sich dann vom 17. Jahrhundert an negative Begleiterscheinungen vom Zeitalter der Aufklärung. Die Fundamente des christlichen Glaubens wurden in Frage gestellt. Das hatte auch Auswirkungen auf die reformierte Theologie. Sowohl die starre Orthodoxie als auch der von der Aufklärung ausgehende Liberalismus leisteten der Entkirchlichung der Menschen Vorschub. Damit verbunden war vielfach auch ein sittlicher Niedergang. Diese Erscheinungen riefen nach einer Gegenbewegung. Sie wurde angeführt von dem in Deutschland wirkenden Theologen Philipp Jakob Spener (1635–1705) und später auch von August Hermann Francke (1663–1727) und Graf Nikolaus Ludwig von Zinzendorf (1700–1760).

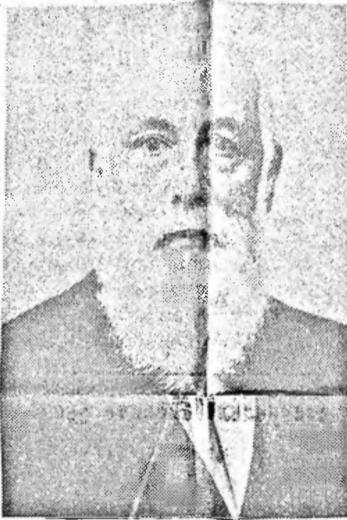
1833 und das Riehener Diakonissen-Mutterhaus 1852. Bei der Gründung der Pilgermission St. Chrischona war für Spittler der folgende Gedanke wegleitend: Wenn es des Herrn gnädiger Wille ist, dass die Heiden durch das Evangelium

Entstehung und Werdegang der Chrischona-Gemeinde Muttenz

Die Anfänge

Für diese Bewegung wurde der Begriff Pietismus geprägt. Die theologische Basis des Pietismus damals und der evangelischen Allianz heute ist im wesentlichen die gleiche (siehe Kasten). Die pietistische Bewegung blieb im Gegensatz zu anderen Glaubensbewegungen meist innerhalb der Kirche (ecclesia / das Kirchlein in der Kirche).

Im Jahre 1882 führte Carl Heinrich Rappard, ein gesegneter Evangelist (Inspektor auf St. Chrischona von 1868–1909) zusammen mit anderen Evangelisten (u.a. Elias Schrenk) in Basel eine Grossevangelisation durch. Rappard und Schrenk predigten in jenen Jahren auch in einzelnen Vorortsgemeinden. Es war eine Erweckungszeit, die der Gemeinschaftsbewegung grossen Auftrieb gab. In jene Zeit fallen denn auch die Anfänge der Muttenzer Chrischona-Gemeinde.



C. H. Rappard

Über die Gründung der Muttenzer-Gemeinschaft liegen nur sehr knappe Aufzeichnungen im «Protokoll der Station Muttenz» vor. Daraus kann entnommen werden, dass die erste Versammlung im Oktober 1889 in der Liegenschaft Weber an der Hauptstrasse (dort, wo heute der Coop-Laden steht) gehalten wurde. Diese Versammlung wurde von einem Herrn Sarasin aus Basel (wahrscheinlich dem damaligen Präsidenten der Basler Stadtmission) geleitet.

te in der Folge ein Grundstück zum Preis von Fr. 1587.60 erworben werden. Dort wurde die Chrischona-Kapelle, auch Vereinshaus genannt, erstellt. Die Parzelle wurde übrigens durch eine Schenkung von Hans Schorr-Wirz im Jahr 1920 um 3 1/2 Aren erweitert. Der Bau schritt zügig voran, und am 4. Oktober 1908 konnte das neue Gotteshaus festlich eingeweiht werden. Aus-

Der Pietismus in Muttenz

In der Geschichte des Pietismus nimmt Muttenz eine besondere Stellung ein. Graf Zinzendorf hielt sich während seiner Reisen auch zweimal in Basel auf (1740 und 1757). Obwohl er stark angefeindet war, hatten seine Besuche einen nachhaltigen Einfluss auf unsere Gegend. An verschiedenen Orten bildeten sich Herrnhuter Gruppen, Konventikel genannt, so auch in Muttenz. Von besonderer Bedeutung für die Region Basel und ganz speziell für Muttenz war Hieronymus Annoni, der hier von 1746–1770 als Pfarrer wirkte. Er war eine überragende Gestalt des Frühpietismus, ein wortgewaltiger Prediger und vollmächtiger Verkündiger des Evangeliums. Die Muttenzer St. Arbogastkirche konnte die Gottesdienstbesucher bald nicht mehr fassen. Von allen Seiten strömten die Leute herbei. Vor allem aus der Stadt Basel war der Zuzug derart gross, dass sich die Stadtbehörde veranlasst sah, die Stadttore am Sonntagmorgen geschlossen zu halten, damit die Zuhörerschaft der städtischen Pfarrer nicht allzusehr zusammenschumpfte. Hieronymus Annoni war auch ein Liederdichter. Einige von ihm stammende Lieder werden heute noch gesungen. Im Kirchengesangbuch sind es die Lieder 134 und 214.

Die Wohnstube in der Liegenschaft Weber konnte nur kurze Zeit benutzt werden. Mit Rücksicht auf die Angriffe gegen die Familie Weber und auf die Knappheit des Raumes musste man bald ein anderes Versammlungslokal suchen und fand es schliesslich im «Schlüssel» an der Burggasse. Aber auch dieser Versammlungsort stand nur wenige Jahre zur Verfügung. In der Mitte der 1890er Jahre wurde dann in der Liegenschaft Balsiger (später Glinz) im Oberdorf (heute Hüslimattstrasse) eine Aufstockung vorgenommen. Hier wurde ein Versammlungslokal eingerichtet. Es konnte 1896 bezogen werden. In den folgenden zwölf Jahren traf sich die Gemeinde an diesem Ort.

Anfänglich wurde die Muttenzer Gemeinschaft von auswärts stationierten Predigern betreut. Sie wurden von einem Evangelisationsverein und später von der Basler Stadtmission zu diesem Dienst beauftragt. Zwischenhinein halfen auch Leute von St. Chrischona, meistens Seminaristen, und Brüder des Basler Missionshauses aus. In der ersten Zeit wurden Bibelstunden gehalten. Später kamen Sonntagsschule, Sonntagsversammlungen, Chorstunden und Zusammenkünfte von Jugendgruppen hinzu.

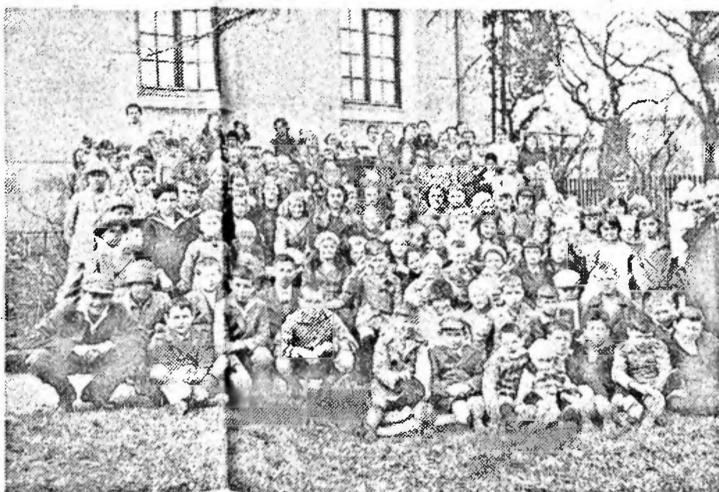
Mit der Zeit wurde es dem letzten Stadtmissionar, G. Haldimann, zu viel, neben seinem Dienst in Birsfelden auch noch die Muttenzer Gemeinschaft zu betreuen. Die Pilgermission St. Chrischona nahm sich der Sache an und baute Muttenz zur selbständigen Station aus. Als erster Prediger wurde 1906 H. Reutemann eingesetzt. Die Versammlungen wurden vorerst weiterhin in der Liegenschaft Glinz gehalten. Der Saalbau bei Familie Glinz war bald zu klein. So reifte der Gedanke an ein eigenes Haus. Am Breiteweg konn-

ser dem Versammlungsraum war darin auch die Predigerwohnung untergebracht.

Die Gemeinde heute

Seit einem Jahr ist Jakob Grossenbacher Prediger in Muttenz. Vorher stand er während 20 Jahren dem Bibel- und Erholungsheim Männedorf vor. Der wichtigste Wochenanlass ist der Gottesdienst am Sonntagvormittag. Hier soll das Lob Gottes, aber auch der Zuspruch und die Weisung seiner Freudenbotschaft, sowie der Ruf zum Glauben deutlich hörbar werden. Während des Gottesdienstes sind die Kinder in verschiedenen Gruppen – Kinderhort, Sonntagsschule, Kinderlehre – versammelt. Im Gemeindeleben wird den Kindern und Jugendlichen auch ausserhalb des Gottesdienstes ein wichtiger Platz eingeräumt. Für Kinder von 3 bis 12 Jahren wird in der Kinderstunde Gelegenheit geboten, mit Singen, Spielen und mit Geschichten aus der Bibel das Evangelium ihrem Alter gemäss zu hören. Die 7- bis 15-Jährigen treffen sich an jedem zweiten Samstagmorgen in der Jungschar. In dieser pfadfinderartigen Gruppe sollen die Kinder in mannigfaltiger Weise erfahren, dass Jesus Christus sie liebt. Auch können sie da in spielerischer Art mit der Bibel vertraut werden. Ein Höhepunkt im Jahr ist das Pfingstlager. Auch ein Teenagerclub bietet für schulpflichtige Jugendliche ein buntes Programm an. Junge Leute im Alter von 16 bis gegen 30 treffen sich jeweils am Samstagabend im Jugendbund. Sie planen und gestalten ihre Aktivitäten weitgehend selbständig, werden aber von einem jüngeren Ehepaar beratend begleitet. Wichtig für die Gemeinde ist auch die wöchentliche Bibelstunde. Sie bietet Gelegenheit, in praktischer und intensiver Bibelarbeit sich in besonderer Weise mit dem Inhalt und den wichtigen Aussagen der Bibel vertraut zu machen. Einmal im Monat ist die ältere Generation zu einem gemütlichen und besinnlichen Nachmittag eingeladen. Unsere Anlässe sind öffentlich. Dazu sind alle herzlich eingeladen. Wir freuen uns auch, mit der Landeskirche, den Mennoniten und der evangelisch-methodistischen Kirche im Rahmen der evangelischen Allianz in Muttenz zusammenarbeiten zu können. Die theologische Basis der evangelischen Allianz finden Sie im Kasten.

Interessenten stellen wir gerne den illustrierten Jubiläumsbericht «100 Jahre Chrischona-Gemeinde Muttenz» kostenlos zu. Zudem steht eine ausführliche Darstellung der Geschichte unserer Gemeinde zur Verfügung. Verfasser ist Dr. Otto Laubscher. Sie kann zum Preis von Fr. 5.– beim Prediger bezogen werden.



Sonntagsschule vor der Kapelle um 1933. Von 1900 bis Anfang der 50-er Jahre wurden hier jeweils bis zu 200 Kinder von Muttenz in der Sonntagsschule betreut.

Die theologische Basis der evangelischen Allianz

- Wir bekennen uns:
- zur Allmacht und Gnade Gottes, des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes in Schöpfung, Offenbarung, Erlösung, Endgericht und Vollendung;
 - zur göttlichen Inspiration der Heiligen Schrift, ihrer völligen Zuverlässigkeit und höchsten Autorität in allen Fragen des Glaubens und der Lebensführung;
 - zur völligen Sündhaftigkeit und Schuld des gefallenen Menschen, die ihn Gottes Zorn und Verdammnis aussetzen;
 - zum stellvertretenden Opfer des menschgewordenen Gottessohnes als einziger und allgemeinsamer Grundlage der Erlösung von der Schuld und Macht der Sünde und ihren Folgen;
 - zur Rechtfertigung des Sünders allein durch die Gnade Gottes auf Grund des Glaubens an Jesus Christus, der gekreuzigt wurde und von den Toten auferstanden ist;
 - zum Werk des Heiligen Geistes, welcher Bekehrung und Wiedergeburt des Menschen bewirkt, im Gläubigen wohnt und ihn zur Heilung befähigt;
 - zum Priestertum aller Gläubigen, die die weltweite Gemeinde bilden, den Leib, dessen Haupt Christus ist, und die durch seinen Befehl zur Verkündigung des Evangeliums in aller Welt verpflichtet ist;
 - zur Erwartung der persönlichen, sichtbaren Wiederkunft des Herrn Jesus Christus in Macht und Herrlichkeit;
 - zum Fortleben der von Gott gegebenen Personalität des Menschen; zur Auferstehung des Leibes zum Gericht und zum ewigen Leben der Erlösten in Herrlichkeit.

Die Pilgermission St. Chrischona

Eine wesentliche Neubelebung erfuhre der Pietismus mit der Gründung des Chrischona-Werkes durch Christian Friedrich Spittler (1782–1867). Auf ihn gehen noch verschiedene andere evangelische Werke zurück, so die Basler Mission 1815, die Anstalt Beuggen 1820, die Taubstummenanstalt Riehen

Im Gedenken an Fritz Brunner



Ein politisches Urgestein ist nicht mehr

Während seinen letzten Amtsjahren machte jeweils ein mit einem Augenzwinkern begleitetes, die lange Amtszeit von Fritz Brunner anvisierendes Bonmot die Runde: Immer dann, wenn ein Muttentzer in die Ewigkeit abgerufen wurde und vor die Himmelspforte gelangte, soll Petrus nachgefragt haben, ob Fritz Brunner stets noch Gemeindepräsident von Muttentz sei?

Er war es. Insgesamt 25 Jahre. Und als Fritz Brunner in den Gemeinderat gewählt wurde, ging nach dem Endkampf um Dien-Bien-Phu gerade der erste Indochina-Krieg zu Ende, wählte die vereinigte Bundesversammlung Paul Chaudet zum Bundesrat und die USA schickten ihr erstes Atom-U-Boot, die «Nautilus», auf Versuchsfahrt – man schrieb das Jahr 1954.

Einmalige Amtszeit in der Gemeindeexekutive

Indessen zeichneten sich nicht nur auf der Weltbühne und in Bundesbern grosse Veränderungen ab, auch die Gemeinde Muttentz geriet in den Sog einer expandierenden Entwicklung. Als Fritz Brunner nach 38 Jahren als Gemeinderat, davon 25 Präsidialjahre, am 23. Juni 1992 die letzte Gemeindeversammlung in der ihm eigenen und souveränen Art leitete, stellte der Muttentzer Anzeiger fest, «dass die Jahrzehnte lange Amtszeit von Fritz Brunner in der Gemeindeexekutive wohl als einmalig bezeichnet werden darf».

Er war als Gemeinderat und als Gemeindepräsident an der Mitgestaltung einer Entwicklung beteiligt, wie es keinem Behördenmitglied vor ihm beschieden war und wie es nach ihm kaum je wieder der

Fall sein wird. In dieser Zeit prägte sich sein Nimbus eines politischen Urgesteins.

Auch in Muttentz bleibt der Wandel beständig

Während Fritz Brunners aktiver politischer Laufbahn verdoppelte sich die Bevölkerungszahl der Gemeinde von ehemals 8000. Mit dieser Zunahme verknüpft war gleichzeitig die Produktion von zusätzlichem Wohnraum und neuen Infrastrukturbauten. So wurden in dieser Zeit u.a. folgende Bauten erstellt oder konzipiert: die Schiessanlage Lachmatt und das Sekundarschulhaus Hinterzweien, die Schulhäuser Margelacker und Donnerbaum, ebenso die Alters- und Pflegeheime, die beiden Tagesheime, das Hallenbad und der neue Werkhof, die Sportanlage Margelacker und ebenfalls wurde auch der Aufbau des Bauernhausmuseums geplant und vorangetrieben sowie die Durchführung des Muttentzer Frühlings- und Herbstmarktes an die Hand genommen.

Erste Gemeindeversammlung im Mittentza

Nachdem Fritz Brunner 1967 Gemeindepräsident wurde, konnte er, auch das ein Ergebnis seiner politischen Willens- und Schaffenskraft, im Dezember 1970 im neugebauten Gemeindezentrum Mittentza die erste Gemeindeversammlung präsidieren. Interessantes Detail – erstmals mit stimmberechtigten Frauen. Muttentz wurde unter seiner politischen Verantwortung ausgebaut, allerdings ohne das Bewährte und das Erhaltenswerte zu verraten.

Krönung mit dem Wakker-Preis

Von herausragender Bedeutung war für Fritz Brunner die Ortsplanung mit der Dorfkernentwicklung. Dabei standen der Bau des Mittentzas und der Gebäude der neuen Gemeindeverwaltung besonders im Brennpunkt von Diskussion und Planung. Die Auswirkungen des rasanten Wandels vom ehemaligen Bauerndorf zu einer modernen städtischen Vorortsgemeinde verlangten angesichts eines sich auch in Muttentz breitmachenden und oft unzimperlichen Zeitgeistes politisches Engagement und Stehvermögen.

Fritz Brunner kam dabei – trotz grassierender Wachstumseuphorie – eine zentrale und weit vorausschauende Rolle zu, die er mit seinen Mitstreitern vehement und mit Überzeugung durchsetzte. Diese Bemühungen wurden im Jahre

1983 mit der Verleihung des Wakker-Preises gekrönt.

Ich ärgere mich nicht – ich wundere mich bloss

Fritz Brunner diente der Gemeinde Muttentz während nahezu vier Jahrzehnten. Sein politisches Profil erlitt dabei keine Erosion. Im Gegenteil. Sein Engagement war frei von persönlichen Interessen und weit davon entfernt, seine Erfolge als Sprungbrett für eine politische Karriere zu nutzen.

Obwohl er jeweils seine Ansicht mit Überzeugung vertrat, war er dennoch vorurteilslos und bemüht, beharrlich im Interesse des Ganzen nach Lösungen zu suchen. Bescheiden gebliebenen Menschen mit diesem grossen Talent darf Würde und politische Klugheit attestiert werden. Fritz Brunner besass eine Menge davon, ohne jemals seinen Witz und seinen Humor zu verlieren. Treffend bemerkte er einmal auf die Frage, was ihn am meisten ärgere, in der ihm eigenen unpräzisen Art: «Ich ärgere mich nicht, ich wundere mich bloss...».

Nun ist er gestorben und die Frage in dem ihn betreffenden Bonmot muss nicht mehr gestellt werden. Fritz Brunner wird in der Geschichte der Gemeinde Muttentz in dankbarer Erinnerung weiterleben – seiner Familie sprechen wir unsere herzliche Anteilnahme aus.

Gemeinderat Muttentz

Fritz Brunner zum Gedenken

Am letzten Freitag, 11. März 2005, ist leider unser ehemaliger Gemeindepräsident Fritz Brunner-Brändli im 79. Altersjahr verstorben.

Fritz Brunner ist in Muttentz aufgewachsen und besuchte hier die Schulen. Schon als junger Mann interessierte er sich für die Dorfpolitik und war bereits Anfang der fünfziger Jahre Mitglied der Gemeindekommission. Als erst 28-jähriger konnte Fritz Brunner 1954 als Nachrückender in den Muttentzer Gemeinderat einziehen.

Massgebende Beteiligung an der Gemeindeentwicklung

Als Hochbauchef war er an der Entwicklung unserer Gemeinde vom einfachen Bauerndorf zur modernen Industrie- und Wohngemeinde massgebend beteiligt, dies ohne den schönen Dorfcharakter zu opfern. Zahlreich sind die Bauprojekte, die während seiner Amtszeit entstanden sind, vom Bau der Schiessan-

ge Lachmatt 1955 bis zum Schulhaus Donnerbaum, welches 1992 bezogen wurde.

Eines der bedeutendsten Werke, welche Fritz Brunner realisieren konnte, war die Planung und der Bau des Gemeindezentrums Mittentza, welches 1970 eingeweiht wurde. Die Sanierung des Ortskerns, für welche er sich stark engagierte, wurde 1983 mit dem Wakker-Preis gewürdigt.

Während den 38 Jahren, in welchen Fritz Brunner Mitglied der Exekutive war, verdoppelte sich die Einwohnerzahl von Muttentz von rund 8000 auf 17'000 Menschen, ein grosser Teil der heute bestehenden Infrastruktureinrichtungen und Wohnüberbauungen wurden erstellt und in Betrieb genommen.

Im Frühling 1967 zum «Gemeindepresi» gewählt

Im Frühling 1967 wurde Fritz Brunner als Nachfolger von Paul Stohler zum Gemeindepräsidenten gewählt. Als Präsident führte er den Gemeinderat, die Verwaltung und Gemeindeversammlung volle 25 Jahre lang mit grossem Geschick und gradlinig durch manches Hoch und Tief. Dabei kam ihm seine natürliche Autorität und sein phänomenales Gedächtnis sehr zustatten – Fritz Brunner brauchte nie ein Manuskript! Sein gesunder Menschenverstand, seine politische Klugheit, aber auch seine Bescheidenheit haben ihm immer viele Sympathien in sämtlichen Kreisen unserer Bevölkerung eingebracht. Als «Presi» hatte er stets ein offenes Ohr für die Anliegen von Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die bei ihm manchmal auch ausserhalb seiner Sprechstunde Rat und Hilfe suchten.

Fritz Brunner war ein sehr aktiver Mitbürger, aber kein typischer Politiker. Ähnlich wie er als Landwirt gesät und geerntet hat, verrichtete er auch seine Tätigkeit als Behördenmitglied und Gemeindepräsident. Er missbrauchte den Boden nicht für Bereicherung und Spekulation, auch nicht für seine Karriere, er hat im wahrsten Sinne des Wortes gedient, das Gesamtwohl der Gemeinde stand bei ihm stets im Vordergrund.

Fritz Brunner hat sich sein halbes Leben lang für die Gemeinde engagiert. Dieser ausserordentliche und vorbildliche Einsatz verdient unsere grosse Anerkennung. Wir behalten Fritz Brunner in dankbarer Erinnerung. Seiner Familie entbieten wir unsere herzliche Anteilnahme.

Für die FDP Muttentz
Peter Issler

Dorfnamen von Muttenger-Familien

aufgezeichnet von Jakob Eglin-Kübler am 28.2. 1962

- | | |
|---|---------------------|
| 1. Kirchmeyer's | Fam. Schorr |
| 2. Joseppe Sümi | Fam. Bruderlin |
| 3. Dursenfranzen Jokeb | J. Eglin, Franzen |
| 4. Dursenfranzen Heiri | Heinr. Eglin |
| 5. Maggler Jokeb | Jauslin |
| 6. Mussehüns | Johannes Seiler |
| 7. Mussejoggi | Jak. Seiler |
| 8. Mussemadle | Magdalena Seiler |
| 9. Mussewilli | Wilh. Seiler |
| 10. s'Langeschniders | Fam. Vogt |
| 11. Beckeniggi | Fam. Ramstein |
| 12. Gixchansadi | Brodbeck |
| 13. Forsterlieni | Leonhard Mesmer |
| 14. Forsterbeni | Benedikt Mesmer |
| 15. Forsterjokeb | Jakob Mesmer |
| 16. Wernetjokeb | Jakob Brodbeck |
| 17. Wernetbübi | Barbara Brodbeck |
| 18. Baschiniggi | Gysin Nikl. Schmid |
| 19. Baschiheiri | Gysin Heinrich |
| 20. s'Scheferli's | Familie Meyer |
| 21. Scheferlisgreti | Marg. Meyer |
| 22. Wänglihünsi | Johs. Meyer |
| 23. Zunzgerli Adam | Adam Scholer |
| 24. Zunzgerliadams Amerei | Anna Maria Scholer |
| 25. Zunzgerliadams Elisabeth | Elisabeth Scholer |
| 26. Bethijoggi | Jak. Jauslin |
| 27. Michelhans | Mesmer Johannes |
| 28. Michelfritz | Mesmer Fritz |
| 29. Luxehünsi, Luxeniggi, Luxejoggeli | Fam. Hauser |
| 30. Stossböhreniggi | Bürderlin Nikl. |
| 31. Zurihans, Züriieni, Züriluxene,)
Züriniggi | (Fam. Schmid |
| 32. s'Zürilienis Marie, s'Zürilienis Martha | " |
| 33. dr Wimberghünsi | Tschudin Johs. |
| dr. Wimbergniggi | Tschudin Nikl. |
| s'Wimberganni | Tschudin Anna |
| 34. dr Digeniggi | Seiler Nikl. |
| 35. dr. Casperjoggi | Seiler Jakob |
| dr Casperschang | Seiler Johannes |
| d' Casperjoggene | Seiler Jakobs Frau |
| 36. dr Schinhüttlerhans | Ramstein Hans |
| dr Schinhüttlerjoggi | Ramstein Jakob |
| dr Schinhüttlerjörk | Ramstein Georg |
| 37. s'Annelisi | Frau Jauslin |
| 38. dr Schniderlilieni | Jauslin Leonhard |
| dr Lienijoggeli | Fam. Leupin |
| 39. s'Linggeadams Kätheri | Frau Leupin |
| 40. dr Samihans | Johns. Gysin |
| 41. dr Kieferjoggi | Meyer Jak. |
| 42. dr Kieferniggi | Meyer Nikl. |
| dr Kieferfried | Meyer Fried. |
| dr Kieferhans | Meyer Johs. |
| 43. Zimmerhünseniggi | Leupin Nikl. |
| 44. s'Wöschsangs | Fam. Jauslin |
| 45. s'Iltisse | Fam. Lüdin, Therwil |
| 46. s'Musikusse | Fam. Jauslin |

1. Vorfahren von Hans Schorr-Winz
2. Vorfahren (Vater) Frau Benz-Brüderlin
3. Vater von alt Präsident J. Eglin-Pfirter
4. do
5. Verwandte Hans Jauslin (Wöschachange) Geispelgasse
6. Zwischen Müller Schreiner u. Nikl. Schaub wohnhaft gewesen
7. do
8. do
9. Burggasse 5, Seiler-Schmid
10. ?
11. wohnhaft gewesen Hauptstr. 40
12. " " Oberdorf
13. " " Mühlehof
14. "do " do "
15. gewesener Gemeinderat und Schulpflegepräsident Baselgasse 20
- 16
17. Schwestern von Gemeinderat Brodbeck, gewohnt Oberdorf 20
18. wohnhaft gewesen Oberdorf
19. do do
20. wohnhaft gewesen Baselgasse
21. " " Oberdorf
22. " " Burggasse 2 (Cavallerist)
23. " " Oberdorf 13
24. " " "
25. " " "
26. " " Geispelgasse 26
27. " " Baselgasse 13 ?
28. " " Baselgasse 13 ?
29. " " Hauptstrasse (Cavalleristen)
30. " " ?
31. " " Burggasse 5
32. " " Burggasse 5
33. meines Vaters Vater
34. ? ? ?
- 35.
36. gew. Arbeiter im Kalkofen, gewohnt Baselgasse 5
37. ? ? ?
38. wohnhaft gewesen bei Brüderlin-Straubhaar, Oberdorf
39. " " Burggasse, Hans abgebrochen
- 40.
41. " " Hauptstrasse
42. " " Hauptstrasse
43. " " Oberdorf 16
44. "" " Geispelgasse 26
45. " " Geispelgasse 15
46. " " Kirchplatz (Hafnerhanse)

Im Februar 1934 hat Herr Verwalter Moser 32-jährig sein Amt in MuttENZ angetreten, mit einem Personalbestand von 6 Angestellten und einer Einwohnerzahl von 5150 Personen. Heute zählt MuttENZ über 14500 Einwohner und hat sich zu einer grossen Vorortsgemeinde entwickelt.

In die vergangenen 33 Jahre der ausgefüllten Amtstätigkeit von Herrn Verwalter fallen auch die Krise, der Krieg und die Konjunktur. Herr Moser war in allen diesen Jahren ein guter Steuermann, hat er doch mit viel Geschick und Fingerspitzengefühl das Gemeindegeschiff durch alle Klippen geführt. Mit beispielhaftem Einsatz, Weitblick und grossem Können hat er alle an ihn herangetretenen Probleme meisterhaft gelöst und war stets darauf bedacht, gerecht zu handeln. Es fällt schwer, einzelne seiner Verdienste herauszuheben, denn in den verschiedensten Gebieten stand er den Behörden sowie auch der Einwohnerschaft mit seinem Rat zur Seite. Seinem Weitblick ist es auch zu verdanken, dass sich die Gemeinde schon früh mit Landpolitik befasste. Wenn heute MuttENZ sich als eine gut fundierte Gemeinde präsentieren kann, so ist dies weitgehend das Verdienst unseres scheidenden Verwalters, eines überaus pflichtbewussten und tatkräftigen Menschen. Er hatte die grosse Gabe, sofort das Wesentliche vom Unwesentlichen zu unterscheiden, was sich in seiner Arbeit und in den Verhandlungen als ausserordentlich nützlich erwiesen hat.

Herr Verwalter Moser ist, trotz seiner Stellung und seinem grossen Können stets bescheiden geblieben, und so war es nicht seine Art, sich hervorzutun.

Den Angestellten war Herr Moser ein vorbildlicher Chef. Sein ausgeglichener Charakter und sein konziliantes Wesen haben sich wie ein guter Geist auf das Personal übertragen, und das stets gute Einvernehmen unter den Angestellten ist weitgehend ihm zu verdanken.

Muttens, den 7. März 1967.

An die Herren Verwalter, die Arbeitskolleginnen & Kollegen!

Für die mir anlässlich meines 40-jährigen Dienstjubiläums bereite Ueberraschung danke ich Allen nochmals recht herzlich. Ich erlaube mir, Sie auf kommenden

Freitag, den 10. März zu einem kleinen " Kollerfest " in der Imbissecke der untern Gemächern des Heustockes einzuladen. Da der gegenwärtige Betrieb ein gemütliches Zobe im Laufe des nachmittags wohl kaum gestattet, sehe ich vor, den Anlass unmittelbar nach Feierabend um 1845 Uhr zu starten.

Ein vollzähliger Aufmarsch wird mich freuen!

H. Plüty

Eine Widmung zum Neubau der Gemeindeverwaltung Mattens
dr Heustock

laufsich z' Luttez umenand
g'sesich währli allarhand

fascht in kein Vorort meh
ghasch an dr Hauptstross Miststöck gseh

s' Buregwärb isch leider am verschwinde
d'rum ghasch bald sälte no e Miststock finde

wo's aber die duftige Hüffe no git
isch meistens au e Heustock nit wit

Weiss Gott wär alles do duet plane
es müess zum Dorfkern eifach e Heustock ane

vo Züüri chömme so gscheiti Heere
wo dä Muttezer e Heustock b'schere

d' Fassade sige do usserst wichtig
drum luege d' Wänd au in alli Richtig

Fenster hets in alle Forme
alles sige Zürcher-Heustocknorme

Villi meine das sig jetzt Architektur
die andere e Heustock für e riche Buur

d' Meinig bi Soldate isch sogar worde
es sig e Chirchebau für e neue Orde

Das isch dr Idruck wo's vo usse git
dr grosse Wärt aber denn drin inne lit

Gosch in dä Bau ine und luegschen a
wirsch sofort e komischei Stimmg ha

in der Mitti vo dr Halle steht e grosse Pflöschte
Du dänksch sälber sofort nur ans choschte

es isch sogar für d' Chinder ganz spontan
im Handlauf e schöni Chluckerliabahn

und wenn D' an Schalter stosch um Stüüre z' bringe
muesch Di zerscht in Bichtstüehlnische zwinge

au das isch woher s' gsehts jedes Chind
sä d' Schalter zue, hei si Brätter vor em Grind

Damit me wenigstens öppis Guets cha biete
düeg me schins Büro ans Technikum vermiete

au das isch glunge trotz dr grosse Türig
Chleiderhögge hets wie ne Fernwasserhahnestürig

e witeri Inahmequelle wer doch no
numme Bauverwaltung würd in Heustock goh

die vo dr Kanzlei halte no witer us
und bliebe im alte Gemeinhus

Die neu Schalterhalle chönnt me denn vermiete
dr Ramstei det sicher am Meiste biete

mit Fleisch Wurst und Schwartemage
hät er dort denn e gnüegend grosse Metzgerlade

drum wärde mir bald emol gseh
Luttez isch halt doch kei Buredorf meh

numme ei Hus isch teilwis wiss und gwaltig
dr Heustock vo dr neue Gemeindeverwaltung

Numme eis nimmt mi no Wunder
isch unter däm Heustock ni öppe no e Miststock drunder. 6.1.67 Vo



**GEMEINDE
MUTTENZ**

MuttENZ, den 26. September 1967

POSTLEITZAHL 4132
POSTCHECK 40-683
TELEFON 061 / 532201

Fräulein
Elisabeth S c h w e i z e r
Verwaltungsangestellte
Obrechtstr. 9

4132 M u t t e n z

Wiederwahl der Gemeindebeamten und -angestellten

In der gemeinsamen Sitzung von Gemeindegemeinschaft und Gemeinderat, die Montag, den 25. September 1967 stattgefunden hat, ist die Wiederwahl der Gemeindebeamten und -angestellten für die Amtsperiode vom 1. Januar 1968 bis 31. Dezember 1971 vorgenommen worden. Bei 17 eingelegten Stimmzetteln sind Sie mit 17 Stimmen in Ihrem Amt als Verw.angest. I bestätigt worden.

Wir bitten um gefällige Kenntnisnahme und grüssen

mit vorzüglicher Hochachtung:

Namens des Gemeinderates:

Der Präsident:

F. Bommert

Der Verwalter:

Schmid

bens zu einer konventionellen Staatsangelegenheit ausgebaut hat, denn die Begrüßung ist im Grunde etwas ganz Spontanes. Wenn Freunde oder Freundinnen sich begegnen, dann denkt gewöhnlich keines daran, welches nun zuerst zu grüßen habe, und hinterher weiß auch keines, wer denn nun zuerst guten Tag gesagt hat.

Der Höflichere grüßt zuerst. Oder der die besseren Augen hat. Alles andere, wie Alter, höhere Stellung und mehr Geld sind Nebensachen, die eine feine Persönlichkeit völlig ver-

gibt. So kann ein alter Herr fröhlich zuerst einen augenscheinlich zerstreuten Jüngling seines Bekanntschafts grüßen und die Hausfrau der eintretenden Angestellten zuerst einen guten Morgen wünschen, oder das junge Mädchen einem schüchternen Besucher von weitem entgegenlächeln, damit er den Mut zu einem Gruße findet — warum denn nicht!

Auf dem Lande, wo einer den andern kennt und wohl oder übel grüßen muß, fällt einem diese Höflichkeitspflicht verhältnismäßig leicht. In der Stadt, wo man außer den Verwand-

ten und Bekannten nur die Fournachbarn kennt — oder nicht kennt! — und täglich mit den Verkäuferinnen in den Lebensmittel-läden zusammenkommt, weiß man oft nicht, soll man nun überhaupt Grüezi sagen? Da meine ich nun, man sollte. Denn es ist doch immer peinlich, an einem Menschen vorüberzugehen, den man jeden Tag ein paar mal sieht, und ihm nicht einmal zuzunicken. Ein Nicken und ein Lächeln genügen schließlich in einem großen städtischen Miethaus, aber leider meinen wir immer, wir brauchen nur (Fortsetzung auf Seite 21)

Posamenten im Baselbiet

Im 16. Jahrhundert hatte sich in der Stadt Basel, eingeführt von Franzosen, die Seidenbandweberei niedergelassen, die bald einen mächtigen Aufschwung nehmen sollte. Jedoch auch diese Industrie sollte die bittere Erfahrung machen müssen, daß Frau Mode eine launische Dame ist. Der schwerste Schlag war wohl die Einführung des „Bubitopfes“ bei den Damen, der die bunten, glänzenden Bänder überflüssig machte. Da vier Fünftel des Arbeitsvorganges als Heimarbeit ins Baselbiet vergeben wurden, hat die Krise auch dorthin übergegriffen mit ihren schlimmen Begleiterscheinungen, Arbeitslosigkeit und stillstehenden Maschinen. Das neue Schrägband hat eine Belebung gebracht, aber die Mode wird sich grundlegend ändern müssen, wenn alle Webstühle in Betrieb genommen werden sollen.



Der mächtige Webstuhl, der einen entsprechenden, aber gar nicht ungern gehörten Lärm macht, füllt die bescheidene Stube in ihrer vollen Länge aus. In der guten alten Zeit kam er nur Sonntags zum Stillstand ...

Deutlich spürt man im Baselbiet den Pulsschlag der großen Seidenbandindustrie der Stadt. Wenn wieder ein Auftrag eingelaugt ist, dann bringt der „Bott“ einen Korb voll Spulen mit den leuchtenden Seidenfäden.



G E M E I N D E M U T T E N Z

Telephon 53 22 01

Salü Bethli,

Mit aller Mühe konnten wir noch ein Guthaben zu Deinen Gunsten herausschinden. Ich hoffe, dass dies zu Deiner Genesung auch ein wenig beitragen wird. Bei uns ist alles wie früher, Totogewinne usw. sind keine zu verzeichnen.

Ich wünsche Dir baldige Genesung und etwas mehr Wärme (nicht wie in den letzten Tagen).

Mit freundlichen Grüßen
GEMEINDEKANZLEI MUTTENZ

[Handwritten signature]
[Handwritten signature]



**GEMEINDE
MUTTENZ**

MuttENZ, den 27. Juli 1967

POSTLEITZAHL 4132
POSTCHECK 40-683
TELEPHON 53 22 01

Fräulein
Elisabeth S c h w e i z e r
z.Zt. Kurheim Studenhof
Dr.med. Hans-Jürgen Petersen

7822 U r b e r g
über St. Blasien
Deutschland

Sehr geehrtes Fräulein Schweizer,

für Ihr Schreiben vom 21. ds. danken wir Ihnen.
Mit Bedauern haben wir von Ihrer reduzierten Gesundheit
und dem dadurch notwendig gewordenen Kuraufenthalt Kennt-
nis genommen.

In der Sitzung des Gemeinderates vom 26. ds.
wurde beschlossen, Ihnen bis zur Wiederherstellung Ihrer
Gesundheit Krankheitsurlaub zu gewähren. Ihren Ferienan-
spruch im Verhältnis zur Arbeitszeit bleibt bestehen.

Wir hoffen auf einen erfolgreichen Verlauf der
Kur und freuen uns, Sie nachher wieder gesund unter uns zu
sehen.

Mit den besten Wünschen grüssen Sie freundlich
und

mit vorzüglicher Hochachtung:

Namens des Gemeinderates:

Der Präsident:

F. Brummer

Der Verwalter:

Seimid

Frohe Festtage und ein
gesegnetes Neues Jahr wünschen

E. Schmid

A. E. Meyer

Ch. Reinacher

M. Schuchlin

V. Börlin

K. Kozegg

R. Dambies

W. Gilly

H. Kuehn

O. Kuehn

H. Thalmann

K. Bütler

A. Meyer

Boyer W.

E. Wismer

M. Haberthür

Romana Caduff

Peter

Luiseloni

Auf der Limon

Janni Gysin

J. J. J. J.

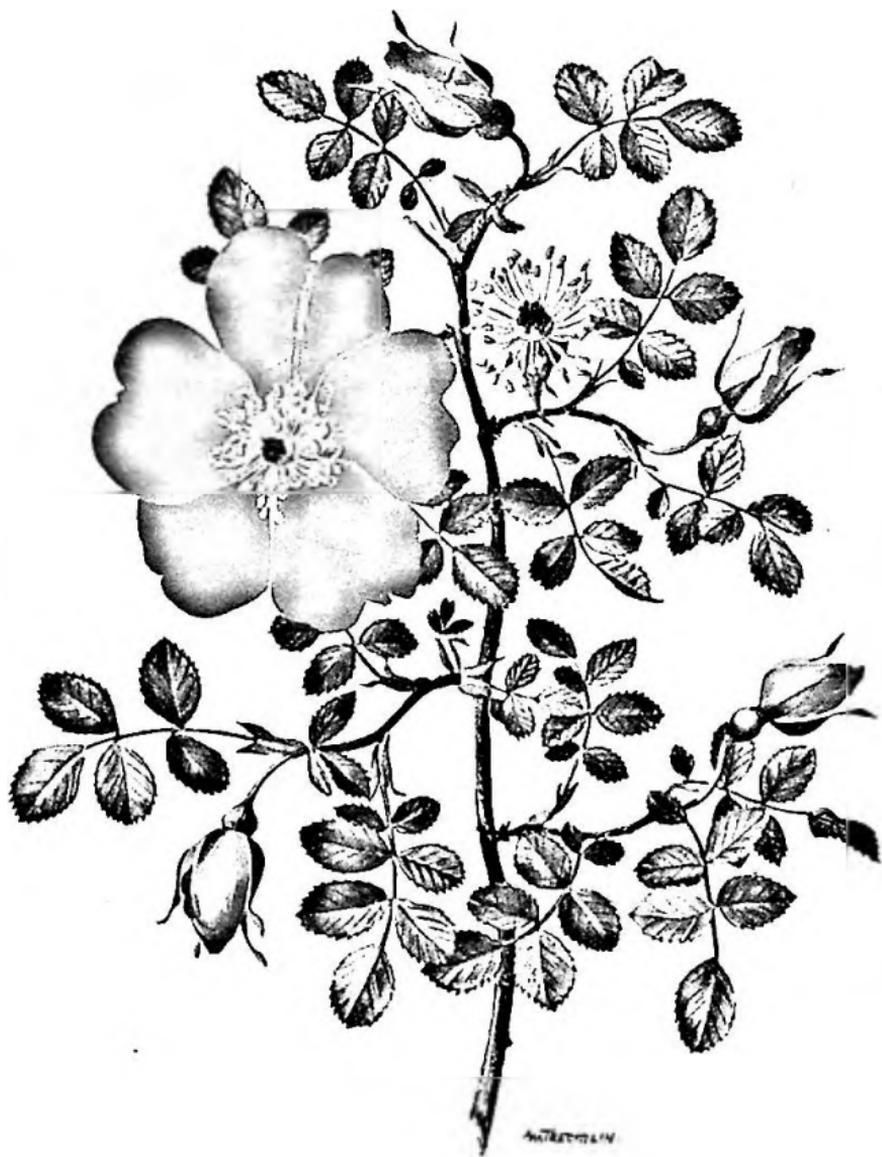


SNKK - LNSLA

A. M. Trechsel Kapuzinrose - Rose capucine - Rosa nasturzio

Rosa purpurea

J. J. J. J.





Herzliche
Glückwünsche



Jur
Konfirmation



Befiehl dem
* * HERRN
deine Wege
und hoffe *
* auf ihn,
Er wirds wohl
machen.

Psalm 37,5.

Zur steten Erinnerung
von Deiner Patin
Lina Luwiter



Herzlichen Glückwunsch zur Konfirmation

Verleihen Sie mir ein Buch

Onkel Ernst & Tante Klary:

Wentzen, den 30. Sept. 1932

Mein liebes Betty!

Für deinen W. Brief von heute Morgen herzlichsten Dank.

Bin gestern Abend bei Herr Pfarrer gewesen; da hat er mir gesagt, er wisse wohl, dass Herr Pfarrer Flint seine Kinder, die bei ihm in dem Unterricht gehen, immer selber konfirmieren wolle, du solltest nun ruhig den Unterricht besuchen, du siehst ja gar ein liebes Kind u. Herr Pfarrer Flint werde auch seine Freude an dir haben. Inwiefern soll ich dir schreiben, obwohl du jetzt nicht bei ihm in dem Unterricht gehst, siehst du nicht vergessen ^{also} bei Herr Pfarrer Obrecht, sondern er habe dich immer in lieben Erinnerung, ja weißt Betty, er hat dich sehr gerührt. Herr Pfarrer Obrecht kennt Herr Pfarrer Flint nicht persönlich, um so durch den Briefwechsel; aber so viel er wisse, nehme er sich sehr um die Kinder an. Von der Konfirmation können wir immer noch später reden, soll Betty, wir wollen ruhig alles dem lieben Gott überlassen, dass er uns alle gesund erhalten möge. Also Herr Pfarrer lässt dich vielmal grüßen u. er wünscht dir von Herzen alles Gute, wie du es auch verdienst, u. er hat mich auch sofort gefragt, ob du auch gut aufgehoben siehst, u. genug zu essen hättest. Ich sagte natürlich, es gehe dir sehr gut u. hättest auch große Freude an der Schule. Wie er da als lachte u. sagte: Ja, ja das Betty ist halt ein liebes Kind u. du werdest auch immer so bleiben, das wisse er auch, er keine dir zu gut. Ja, weißt Betty, ist was von 8-9 1/2 Uhr bei ihm.

Ich schicke dir nun den Wintermantel, hoffe, er wird die Freunde
 beruhen, einen ersten Pelz Käme auf 40 fr zu stehen u. das wäre
 doch zu teuer, ich habe aber auch etwas Gutes ausgesucht, wirst es
 schon sehen, gell Betli u. länger wäre es nicht schön, weist, Vater
 sieht das nicht gern, wenn du zu lange Kleider tragen würdest, es
 was mit mir gekommen der Vater, als ich den Pelz für dich kaufte.
 Vater ist nun dir auch gar bekümmert, er sagte immer, wo die mad
 doch jetzt Betli den Wintermantel einmal u. du sollst schauen
 in Kernenburg, was Lederhandschuhe Koster, damit du nicht
 auf dem Weg um die Hände frierst, wir schicken dir dann
 das Geld dafür. Befehls Hut. Betli, Käust du in arken wie
 du willst, ich sehe die weissen Hüte auch gern, du gibst ja
 Sorge dazu, aber nur sollten die Ohren geschützt sein, solltest
 denk' noch ein gutes Stoffkappli haben, das rote wird dir
 wohl zu klein sein. Denk' Betli, einem Mädchen von
 Pratteln ist auch aus dem Pöckli Geld gestohlen worden,
 einen grösseren Betrag, der Pensionspreis von einem Monat.
 Hast den Lebenslauf schon geschrieben? Marta sagte
 heute, sie hätten 3 Seiten ihrem Herr Pfarrer abgeben
 müssen, weist sie haben von den Eltern u. Geschwister
 noch vieles schreiben müssen etc.. Ich lege dir noch Watte
 u. 2 Tafeln Schokolat bei. (Watte für in die Ohren)
 Muss wieder schliesen, es ist höchste Zeit auf die Post.
 Bleibe gesund u. munter, Herzengrüsse u. Küsse
 deine Wäma.
 Vater u. Fritzli

Viele Grüsse von Familie Hirt, Grüsse auch Familie
 Mollner.

Neuenburgische Landeskirche
Deutsches Pfarramt für den Vignoble
und das Val-de-Travers

PESEUX, den 24. Februar 1933
Telephon 264

Herrn u. Frau Schweizer - Lavater

Mulleuz.

Sehr geehrter Herr Schweizer!

Mit raschem Schrittem geht es der Konfirmation entgegen und deshalb möchte ich nicht verfehlen, Ihnen mitzuteilen, dass ich mit Bethli sehr zufrieden bin. Sie ist mir eine liebe Schülerin, die mit ganzem Herzen dem Unterricht folgt.

Es wird mich freuen, Sie an der Konfirmation in Pesoux am 2. April mittags 2 Uhr begrüßen zu können.

Für's Verbleibe ich mit freundlichem Gruss

Ihr, ergebenster

Hans Hart, Pfarrer

An Fr. S. Lassen Sie sich die Pomade von Marie Antoinette, Postfach Hauptbahnhof 11 640, Zürich, kommen. Ich hatte vorher auch vieles probiert, ohne guten Erfolg. Die Pomade ist einfach in der Anwendung und billig im Verbrauch. Ich reibe nur die Haare damit ein, die grauen Haare verschwinden vollständig und die frühere Farbe kommt wieder. Probieren Sie sie auch!

Elizier
re von
gewen-
e müs-
at, da-
geht
3.50
trieb,
R.

An Fr. S. Alle Mittel, die ich seit Jahren probierte, um meinen Haaren die natürliche Farbe zu verleihen, liefen im Grunde auf eine Färbung hinaus. Das beste und einfachste, bei dem ich geblieben bin, ist ein flüssiges Shampoo, das die Färbung der Haare durch Kopfwäsche ermöglicht und bequem zu Hause, ohne jede fremde Mithilfe vorgenommen werden kann. Es heisst Shampoo Nr. 7 und ist erhältlich bei Fr. Hangartner-Müller, Papetweg 4a, St. Gallen-Neudorf.

An Fr. S. Eine weitere Antwort, in welcher Ihnen eine Kur mit „Haarfarbe-Wiederhersteller“, von Marty Reichler, Flaschengasse 4, Zürich 8, empfohlen wird, sandten wir Ihnen per Post.

Redaktion.

Ersatz für sauren Rahm.

Zur Zubereitung von Saucen usw. benötigt man oft sauren Rahm. Nicht immer ist man aber im Besitz derselben. Man kann sich aber auf folgende Weise helfen: Einige Löffel rohe Milch, etliche Tropfen Essig oder Zitronensaft und wenig Butter rührt man gut zusammen, gibt einen Teelöffel Mehl dazu und rührt den glattgerührten Brei der Sauce dem Fleisch oder der Suppe bei.

Holzburn und Ameisen (Frage Nr. 193).

An Fr. N. Holzburner sind gut zu vertreten mit Terpentinöl, das man in die Ritzen tropfen lässt. Ameisen werden radikal vertrieben, indem man ganz feinen Staubzucker mit Borax mischt und überall dorthin streut, wo sie herkommen.

W. v. S.

425. 523. Haarsorgen. Jod, Kieselsäure und Schwefel in geringen Mengen sind die wichtigsten Stoffe, die unser Haarboden zu seiner richtigen Ernährung vor allem braucht. Diese finden sich in einer Reihe von Nahrungsmitteln, wie Fischen, Hirse, Pajer, Gerste, Naturreis, in Gemüsen wie Gurken, Rabis,

den Kopf schnell und gut verbinden (das Tuch muß schon bereit liegen!) Nach zwei- bis dreimaligem Wiederholen dieser Prozedur haben Sie bestimmt Ruhe, denn der Weingeist vernichtet alles. Vorsicht wegen den Augen! Am besten ist, Sie machen es über Nacht!

Fr. J.

An Fr. G. Kopfläuse. Probieren Sie den Ziegennergeist (nur aus der Jura-Apothete in Biel, à Fr. 3.50). Bei meinen Kindern hatte ich vieles angewendet, ohne Erfolg, bis ich obiges Mittel nahm, und dieses hat nach einmaligem Einreiben geholfen. Kopfhaut und Haare gründlich einreiben und dann den Kopf gut verbinden.

J. Et.

An Fr. G. Kopfläuse. Als Vernichtungsmittel von Kopfläusen samt Brut kann ich Ihnen Hamamelia-Spezialwasser bestens empfehlen. Dasselbe ist erhältlich in Apotheken oder direkt beim Fabrikanten: Ernst Traub, Unter-Engstringen (Zürich).

H. S.

An Fr. J. Haarausfall. Massieren Sie zwei- bis dreimal wöchentlich die Kopfhaut mit ganz gewöhnlichem Petrol, der Geruch verliert sich bald. Es ist dies das Beste, was ich bis jetzt machte und ich verliere nur ganz wenig Haare.

F. S.

An Fr. J. Haarausfall. Reiben Sie den Kopf wöchentlich 1-2mal mit Butter ein. Sie haben Erfolg und bekommen nicht einmal graue Haare.

J. J.

An Fr. J. Haarausfall. Als natürliches Mittel empfehle ich Ihnen Holzer's Kammsfett-Pomade. Diese wird gewonnen aus Pferdekammsfett und einem Pflanzenstoff; altbekanntes Mittel. Zu erhalten bei Leonora Holzer, Münchwilen (Thg.).

E.

An Fr. J. Haarausfall. Aus dem Leserkreise wird Ihnen noch das „Jupiter“ Haarwuchs-Elizier empfohlen; das bezügliche Antwortschreiben sandten wir Ihnen direkt.

Redaktion.

Nidelzelli

Nidelzelli mit Kondensmilch
1 Lt. Milch, 500 Gr. Zucker, 1 Büchse gezuckerte Kondensmilch. Alle Zutaten in der Pfanne mischen. Die Pfanne darf wegen Ueberkochen höchstens halbvoll sein. Unter öfterem Rühren erwärmen, bis die Masse hellbraun ist und sich von der Pfanne löst. Auf ein leicht bebuttertes Blech etwa 1/2 Zentimeter dick ausgießen, rasch verteilen und etwa 10 Minuten stehenlassen. Sobald die Masse nicht mehr klebt mit einem geölten Messer leicht einschneiden, nicht durchschneiden. Später durchschneiden oder die Zelli herausnehmen und brechen. Es empfiehlt sich, eine Probe zu machen, da der richtige Kochpunkt wichtig ist für das Schneiden der Nidelzelli. Einen Löffel Masse auf ein Blech gießen und rasch abtühlen lassen. Wenn die Masse zuwenig gekocht ist, klebt sie, wird sie zu lange gekocht, werden die Zelli bröckelig und lassen sich nicht gut schneiden.

Gr. W.

KOMMEN SIE MIT IHREN Schönheits-Sorgen und-Fragen ZU UNS

Anfragen werden nur unter dieser Rubrik beantwortet:
es erfolgt keine direkte Erledigung.

Die Abreibung des Gesichts mit Bimsstein regt die blasse, schlaffe Haut zuweilen an, befördert also die Blutzirkulation. In diesem Fall fetten wir das Gesicht leicht ein und gleiten darüber mit der glatten Fläche des Bimssteins. Das ist aber nur hin und wieder anzuraten, nicht etwa regelmäßig und nicht bei besonders empfindlicher Haut. Sehr erwünscht und erfolgreich ist die „Bimsstein-Kur“ bei übermäßigem Haarwuchs, bei den kleinen lästigen Haaren auf den Wangen und über der Oberlippe, die ein Gesicht sehr entstellen können und es viel älter erscheinen lassen. Hier wird die Haut täglich konsequent abgerieben. Das Einsetzen kommt dabei nicht in Frage, höchstens das Befeuften des Steins zur Vermeidung von Reizungen. Die Wirkung ist dadurch allerdings ein wenig schwächer. Sachkundige erklären sich die gute Wirkung folgendermaßen: Bei der Abreibung, besonders wenn sie trocken erfolgt, lösen sich geringe Mengen von dem Bimsstein in Form von Staubteilchen, und von diesen kleinsten Partikelchen gelangen einige in den Haarpapille und dringen schließlich bis zur Haarpapille vor, die sie rein mechanisch zerstören können.

Verhältnismäßig wenig hautreizend ist jedoch ein anderes Mittel, das man bei sehr

feiner Haut anwenden kann. Es setzt sich zusammen aus: Strontii sulfurati.

Zinci oxydati, beides zu 15,0 Gr. Es wird so angewandt, daß es unmittelbar vor dem Gebrauch mit Wasser zu einer weichen Paste verrieben und nun mit einem Holzspatel auf die Stellen aufgetragen wird. Sobald sie trocken sind, oder sobald ein Brennen spürbar, wird die Masse trocken abgewischt, dann die Haut sorgsam abgewaschen. Danach benutzen wir eine neutrale Fettcreme. Nach einem leichten Einmassieren wischen wir mit einem Leinenläppchen die übrige Fettcreme ab und pudern das Gesicht. Zur Wirkung genügen meist schon 2—3 Minuten. Das Rastieren ist zu unterlassen, weil es den Haarwuchs noch mehr fördert. Wenige Härchen können mit der Pinzette ausgezogen werden, nachdem man vorher eine heiße Kompresse gemacht, die Poren geöffnet. Sind sie dunkel, hilft auch die Bleichung mit Wasserstoffsuperoxyd. Auf diese Weise fallen sie weniger auf.

Massage der Schläfen.

In unserem etwas ruhelosen Leben, dem Jagen und Treiben, den vielen Sorgen und Pflichten, sind wir Frauen fast alle in irgendeiner Art nervös. Wir sind im höchsten Maße

angespannt und haben kaum Zeit zur kurzen Rast, kaum wenige Minuten, die wir so ganz für uns selbst verwenden können. Die Augen sind ermüdet von unserer Tätigkeit, die Schläfenschmerzen stellen sich ein, die Augen sind glanzlos und ohne Ausdruck.

Da hilft das Schläfenbad. Wir kochen uns etwas Kamillentee, tauchen zwei Wattebäufchen hinein und legen sie auf die schmerzenden Stellen. Am besten, wir verdunkeln den Raum und schließen für 10 Minuten die Augen. Die Kamillenkompresse soll aber nicht warm, sondern eher etwas kalt sein. Die gleiche Wirkung erzielen wir mit Kampherwasser. Außerdem legen wir noch die getränkte Watte auf die Augendeckel. Danach eine leichte Massage an den Schläfen am Haaransatz in kreisrunder Bewegung. Zudem folgende Bewegung:

Ansetzen der beiden Mittelfinger am Nasenansatz, über die Augenbrauen hinweg, die Schläfen, Backenknochen bis etwa zum inneren Augewinkel. Über den Brauen, den Schläfen leicht aufdrückend, bei den Backenknochen ganz zart gleitend. Das ist etwa 10mal hintereinander zu machen, unmittelbar nach der Kamillenaufgabe, am besten mit ein wenig Fettcreme, die wir danach gut abwischen, soweit sie nicht schon in die Haut sich eingesogen. Ist unsere Haut fett, können wir die Schläfenmassage gelegentlich auch mit Eau de Cologne machen, aber nicht immer; denn die Haut an den Schläfen, um die Augen ist überaus empfindlich. Bei dieser kurzen „Schläfenkur“ sich nur darauf konzentrieren, ausruhen, alles andere ausschalten!

Tipps für
Gesundheit +
Hauskald

1. Hälfte 20. Jh.
Nachlass Bethli
Schweizer

Ernährung und Zahnpflege

Neben der Vererbung spielt die Ernährungsweise für die Ausbildung und Erhaltung der Zähne eine ausschlaggebende Rolle. Kalkhaltige Kost — vor allem für kleine Kinder — wurde früher als Hauptbedingung gefordert. Es erwies sich jedoch, daß wichtiger als der reine Kalkgehalt das Verhältnis zwischen Kalk und Magnesia, zwischen Kalk und Phosphorsäure und schließlich zwischen dem Gehalt an Basen und Säuren überhaupt ist. Wie Dr. h. c. Ragnar Berg berichtet, hat die Vitaminforschung zur Klärung dieser Frage wesentlich beigetragen. Nicht nur der Mangel an antirachitischem Vitamin erwies sich als gefährlich, jeder Vitaminmangel wird für die Zähne verhängnisvoll. In Gegenden zum Beispiel, wo hauptsächlich Milch und Gemüse verzehrt werden, findet sich das beste Kalk-Magnesium-Verhältnis, die Knochenentwicklung der Bevölkerung ist gut. Das Gegenteil ist in Gegenden der Fall, wo Getreideprodukte und tierische Nahrungsmittel in der Ernährung vorherrschen. Neben der chemischen Zusammensetzung der Nahrung ist ihre mechanische Beschaffenheit maßgebend. Die Zahnärzte in England, Belgien, in der Schweiz und in Skandinavien gaben übereinstimmend an, daß bei einer weichen Nahrung alles Fugen der Zähne vergeblich sei, es könne höchstens das Verderben aufhalten, aber nicht wieder gutmachen. Intensives Kauen, die Gewöhnung an voll ausgebackenes und möglichst hartes Brot erhält die Zähne bis ins hohe Alter gesund.

... das Kind gut nicht...
eben kein Kind wie das andere. Und
vor Ostern sprach er die noch fast
anfan
nien

Mittel gegen Unreinigkeiten!

Zeugnis.

Unterzeichneter bescheinigt, dass Frau Dr. med. S. Boehnen Mittel gegen Mitesser und Bibeli erhalten zu haben. Für diese Mittel kann ich Frau Dr. Boehnen mein bestes Zeugnis geben. Ihre Mittel sind die einzigen, welche mir geholfen haben, mein hartnäckiges Hautleiden zu beseitigen und ich spreche hiermit Frau Dr. Boehnen meinen besten

mit
me
er

Die Speisekammer

Lebensinstitut

Schönheits- und Gesundheit

Von Maria Hembes.

ANFANG KOMMEN SIE MIT IHREN

Schönheits-Sorgen und -Fragen

ZU UNS

Anfragen werden nur unter dieser Rubrik beantwortet es erfolgt keine direkte Erledigung.

Wie pflegen wir unser Haar?

Die Haare recht zu pflegen, will gelernt sein, denn ohne eine gewisse Sorgfalt geht es einfach nicht. Ein bekannter Friseur sagte einmal, jede Frau hat die Haare, die sie verdient; das bedeutet, daß wir selbst viel dazu tun und nicht resignieren.

Haarpflege (Frage Nr. 96).

An Fr. M. Probieren Sie einmal das Spezial Haaröl (aus Pflanzen hergestellt). Es gibt den Haaren Frische und Leben und macht sie weich und glänzend, sodass sie wieder gut anzuhaften können. Erhält. mit Gebrauchsanweisung von W. Kull, Henri Dunantstr. 24, Bern.

... und der
... da heißt es: häufiger
... Es reicht nun nicht allein Wasser und
... gewiß werden die Haare sauber und sie
... erscheinen nicht mehr fettig, aber damit ist
... noch nicht alles getan. Wie oft brechen sie, und
... wir stellen fest, je häufiger wir sie
... waschen, desto mehr gehen sie aus... Darum
... ein vorzügliches Mittel: das Delbad. Wir ma-
... chen es alle 14 Tage. Wir gießen einige Tropfen
... Del auf das Haar, massieren tüchtig den
... Haarboden etwa 5 Minuten, dann bedecken
... wir den Kopf mit einem angewärmten Hand-
... tuch und lassen wiederum für etwa eine Vier-
... telstunde das Del richtig in die Haut eindrin-
... gen. Danach schütten wir warmes Wasser
... langsam darauf und waschen so lange, bis das
... Del entfernt ist. Dann noch einmal tüchtig ab-
... spülen. Wir werden sehr... wie glänzend und

weich die Haare danach geworden sind. Sie sind nun so leicht zu frisieren und in Wellen zu legen, wie nach keinem Seifenbad. Zur gelegentlichen Massage: Rizinusöl, das ja auch für Augenbrauen und Wimpern gebraucht wird, denn es fördert das Wachstum, ist nicht und dringt sofort in die Kopfhaut ein. Ein gutes Mittel gegen das Austrocknen in heißen Sommermonaten.

... so drücken Sie die
... sich inmitten der runden Oeffnung des
... Halten Sie einen mit reinem Alkohol ge-
... inkten Wattebausch bereit und wischen Sie den
... winzigen Talgpfropfen, der nun zum Vorschein
... ommt, rasch und gründlich weg.
... Ihre anerkennenden Worte, das freundliche, rege
... teresse überhaupt, das man meiner kleinen Ru-
... ik entgegenbringt, freut mich gewiss sehr, und
... mir ein Ansporn, um den Leserinnen auch
... Zukunft immer wieder neue, wertvolle und nütz-
... Winke zu geben. Aber ich glaube, es ist da-
... unnötig, dass wir uns auch persönlich kennen
... — Ich habe (zum Glück) einen kleinen
... n — und diese beiden, die mir geistig nahe
... meine Arbeit, sie füllen mein Leben so ziem-
... aus. Nach mehr habe ich gar kein Verlan-
... — Ich wünsche Ihnen recht guten Erfolg
... rüsse freundlich.

... des Instrumentes leicht an die
... so, dass die schwarze Oberschicht des
... Haken Sie einen mit reinem Alkohol ge-
... inkten Wattebausch bereit und wischen Sie den
... winzigen Talgpfropfen, der nun zum Vorschein
... ommt, rasch und gründlich weg.
... Ihre anerkennenden Worte, das freundliche, rege
... teresse überhaupt, das man meiner kleinen Ru-
... ik entgegenbringt, freut mich gewiss sehr, und
... mir ein Ansporn, um den Leserinnen auch
... Zukunft immer wieder neue, wertvolle und nütz-
... Winke zu geben. Aber ich glaube, es ist da-
... unnötig, dass wir uns auch persönlich kennen
... — Ich habe (zum Glück) einen kleinen
... n — und diese beiden, die mir geistig nahe
... meine Arbeit, sie füllen mein Leben so ziem-
... aus. Nach mehr habe ich gar kein Verlan-
... — Ich wünsche Ihnen recht guten Erfolg
... rüsse freundlich.

... zum Beseitigen der
... am nächsten Morgen ab. das mache man zwei oder drei
... und büstet es an nächsten Morgen ab. das mache man zwei oder drei
... Abende hintereinander. Wenn man von Zeit zu Zeit den Scheitel mit feinem
... Salz bestreut, teilen sich die Haare durch einen sehr schönen weissen Scheitel.
... Das verleiht jeder Frau und jedem Mädchen ein appetitliches Aussehen.

überprüft
dieses feine
großen Ab-
wäre. Wie
die und
nachdem
schon

Schönheit ferner verwenden
bettreue den Haarboden mit feinem Salz
und büstet es am nächsten Morgen ab. das mache man zwei oder drei
Abende hintereinander. Wenn man von Zeit zu Zeit den Scheitel mit feinem
Salz bestreut, teilen sich die Haare durch einen sehr schönen weissen Scheitel.
Das verleiht jeder Frau und jedem Mädchen ein appetitliches Aussehen.

... an eine
... der

energisch ab-
Creme noch
wieder ge-
Poren an ge-
grössert ha-
scheinlichkeit
ittelbar nach
Stellen mit
dauerndes,
sserter Po-
zumal ge-
aufnehmen
ieder ver-
dung die-
Nach der
treffende
ründlich
einfache
eich mir
riff eine
ich ver-

... so drücken Sie die
... sich inmitten der runden Oeffnung des
... Halten Sie einen mit reinem Alkohol ge-
... inkten Wattebausch bereit und wischen Sie den
... winzigen Talgpfropfen, der nun zum Vorschein
... ommt, rasch und gründlich weg.
... Ihre anerkennenden Worte, das freundliche, rege
... teresse überhaupt, das man meiner kleinen Ru-
... ik entgegenbringt, freut mich gewiss sehr, und
... mir ein Ansporn, um den Leserinnen auch
... Zukunft immer wieder neue, wertvolle und nütz-
... Winke zu geben. Aber ich glaube, es ist da-
... unnötig, dass wir uns auch persönlich kennen
... — Ich habe (zum Glück) einen kleinen
... n — und diese beiden, die mir geistig nahe
... meine Arbeit, sie füllen mein Leben so ziem-
... aus. Nach mehr habe ich gar kein Verlan-
... — Ich wünsche Ihnen recht guten Erfolg
... rüsse freundlich.

... zum Beseitigen der
... am nächsten Morgen ab. das mache man zwei oder drei
... und büstet es an nächsten Morgen ab. das mache man zwei oder drei
... Abende hintereinander. Wenn man von Zeit zu Zeit den Scheitel mit feinem
... Salz bestreut, teilen sich die Haare durch einen sehr schönen weissen Scheitel.
... Das verleiht jeder Frau und jedem Mädchen ein appetitliches Aussehen.

Schon der Name



Schlöpfer's
Blut-Beleber

sagt es eigentlich, um was es sich hier handelt. Ein Mittel dessen Haupteigenschaft die ist, das Blut im Blutkreislauf zu verbessern, die schlechten Bestandteile daraus wegzuschaffen und an deren Stelle reines, gesundes Blut zu bilden; also ein Blut-Auffrischungs- oder Blut-Belebungs-Mittel.

Durch Gebrauch von Blut-Beleber erhält der Körper zur gewöhnlichen täglichen Nahrungseinnahme einen Zusatz, der blutreinigend wirkt, den Organismus stärkt und dadurch Geist und Nerven Erfrischung bringt.

Blut-Beleber ist ein eigentliches Haus- und Familienmittel, dessen Bestandteile und Eigenschaften bekannt sind. Es ist ein flüssiges Pflanzenprodukt, hergestellt aus wertvollen Pflanzenteilen: Kräutern, Wurzeln, Rinden, Früchten, deren wohltuende Wirkung ja bekannt sind.

Zufolge speziellen Herstellungsverfahren bleiben die wirkungs- und wertvollen Stoffe der Bestandteile erhalten, die auch für den guten Geschmack der Blut-Beleber ausschlaggebend sind.

Blut-Beleber hat sich bewährt als Mittel zur Stärkung und Blutreinigung. Mit Erfolg wird es angewendet bei Hautausschlägen, speziell unreiner Haut, bei Blutarmut und Bleichsucht, bei Störungen des Magens und der Verdauung, bei Appetitlosigkeit und Nervös sein.

Ohne irgendwelche Einschränkung in der gewohnten Lebenstätigkeit kann mit Blut-Beleber zu jeder Zeit eine Kur durchgemacht werden. Dies empfiehlt sich nicht nur für leidende, sondern auch für gesunde Personen von Zeit zu Zeit, denn eine Blut-Beleber-Kur dient vornehmlich als Vorbeugungsmittel von Krankheiten, die oft mit der Beschaffung des Blutes zusammenhängen.

Täglich 2—3 Likörgläsli voll Blut-Beleber reinigt das Blut, stärkt und belebt, beruhigt die Nerven, wirkt verdauungsfördernd, und verschafft frischen Teint und gutes Aussehen.

Preis: Die grosse Flasche Fr. 4.80

Die kleine Flasche Fr. 2.85

Blut-Beleber ist erhältlich

bei

E. von der Crone, Drogerie Muttentz

15.01.99.

Liebes Bethli,

das Original des Nachrufes vom Tambour Niggi habe ich an Karl Bischoff zur Aufbewahrung im Ortsmuseum weitergeleitet und eine Fotokopie beigelegt. Jetzt bist Du bereits im Museum verewigt. Die Kopien hat mir Markus Holenstein gebastelt. Da ich gerade am Schreiben war, habe aus meinen Erinnerungen 2 kurze Berichte über die Grippezeit vor 80 Jahren und die Beerdigungen von einst verfasst. Diese lege ich ebenfalls bei.

Die besten Grüsse

Karl

Reglement

für die Wasserversorgung

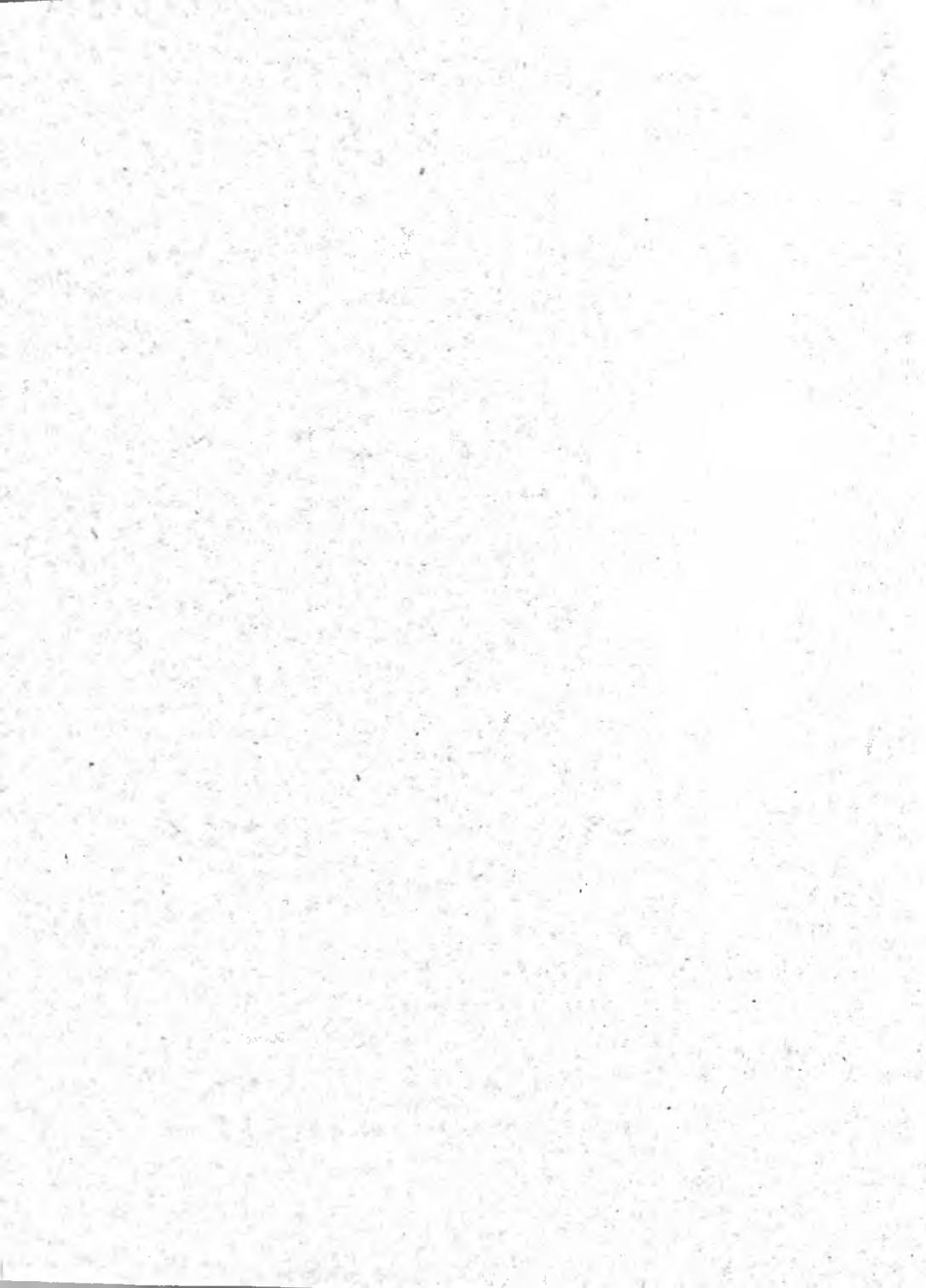
der Gemeinde

Muffenz



1 9 4 3

Buchdruckerei A. Jurt · Muffenz



Reglement

für die Wasserversorgung der Gemeinde Muttentz

(Vom 28. August 1926)

Für die Einwohnergemeinde Muttentz wird auf Grund von § 23, Ziff. 2 des Gemeindegesetzes vom 14. März 1881 folgendes Reglement erlassen:

A. Allgemeine Bestimmungen

Aufsicht und Verwaltung

§ 1

Das gesamte im Jahre 1894/95 erstellte und seither erweiterte Wasserwerk von Muttentz mit Quellen, Brunnstuben, Reservoirs, Pumpwerken, Haupt- und Anschlußleitungen bis und mit Abstell-, resp. Durchlauf- und Entleerungshahnen, Wassermessern und Hydranten, sowie die öffentlichen Brunnen und alle für die Wasserversorgung später noch zu erstellenden Einrichtungen sind Eigentum der Gemeinde Muttentz.

§ 2

Das Recht der Wasserversorgung mit Trink- und Brauchwasser steht ausschließlich der Einwohnergemeinde zu, wobei die Bestimmungen des Zivilgesetzbuches betr. Rechte an Quellen und Brunnen vorbehalten bleiben. (§§ 709, 710 und f. Z. G. B.)

Anderweitige Bezüge und Lieferungen durch und nach andern Gemeinden werden durch Vertrag geregelt.

§ 3

Das gesamte Wasserwerk ist dem Gemeinderat und insbesondere dem Vorsteher der Wasserversorgung unterstellt. Dieser ist für die Reinigung und gute Instandhaltung der gesamten Wasserversorgungsanlagen verantwortlich. Dem Gemeinderat, sowie den von ihm beauftragten Personen ist zu jeder Zeit vollständige Einsicht und Zutritt zu allen Teilen der Wasserversorgungsanlage gestattet.

Der Gemeinderat hat dafür zu sorgen, daß innert 3 Jahren von sämtlichen Einrichtungen des Wasserwerks (Hausleitungen inbegr.) durch ein Gemeinderatsmitglied gemeinschaftlich mit dem Brunnenmeister (s. § 4) Einsicht genommen wird.

§ 4

Zur Vollziehung der Anordnungen des Gemeinderates werden ein Brunnenmeister und ein Pumpwart angestellt. Die Pflichten und Befugnisse dieser Angestellten werden in einem vom Gemeinderat nach Anhörung der Gemeindekommission zu erlassenden Pflichtenheft näher umschrieben. Die Besoldungen und Anstellungsverhältnisse des Brunn- und Pumpmeisters werden durch das Reglement betr. die Besoldungen und Entschädigungen der Behörden, Beamten und Angestellten der Einwohnergemeinde festgesetzt.

Die praktischen Arbeiten an den Wasserversorgungsanlagen, wie Unterhalt und Hausanschlüsse werden durch den Brunnenmeister ausgeführt. Die administrativen Obliegenheiten besorgt die Gemeindeverwaltung gegen Anrechnung einer angemessenen Entschädigung der Wasserversorgungskasse an die Einwohnerkasse.

§ 5

Über die Anlage und den Betrieb des ganzen Wasserversorgungsunternehmens ist besondere Rechnung nach den einschlägigen Bestimmungen und Instruktionen über das Rechnungswesen der Gemeinden durch die Gemeindeverwaltung zu führen.

§ 6

Die Verzinsung und Amortisation der auf der Wasserversorgung lastenden Schuld, sowie die Bestreitung der jährlichen Unterhalts- und Verwaltungskosten werden aus den Anschlußgebühren (§ 14), Wasserzinsen, Hahnenzins, Verbrauch auf Ausmaß, Wassermessermieten, Pauschalabonnements etc. und einem Beitrag aus der Einwohnergemeindekasse für öffentliche Brunnen, Hydranten und eigenen nicht registrierten Wasserverbrauch bestritten. Die Wasserkasse leistet an die Verwaltung für Bau 3 % der Kosten, für Betrieb 5 % der Wasserzinsen. Aus dem Überschuß der Jahresrechnung sind 50 % dem Reservefond zu überweisen für Erneuerungen und Erweiterungen bestehender Anlagen¹⁾.

B. Erstellung von Wasserleitungen

1. Hauptleitungen

§ 7

Dem vorliegenden Reglement liegt als wesentlicher Bestandteil ein von der Einwohnergemeinde genehmigter Wasserleitungsplan zu Grunde, in welchem die bestehenden, gemäß § 1 der Einwohnergemeinde gehörenden baulichen Anlagen und Leitungen blau und die für den Ausbau des Netzes in Aussicht genommenen Erweiterungen (Leitungen von mindestens 60 mm Lichtweite) rot eingezeichnet sind.

Die Gemeindeversammlung kann jederzeit Abänderungen und Erweiterungen des im Wasserversorgungsplan eingezeichneten Wasserversorgungsnetzes beschließen.

1) In der Absicht, die Kanalisationskasse zu sanieren, hat die Gemeindeversammlung vom 26. Januar 1940 beschlossen, daß an Stelle dieses Schlußsatzes folgende Bestimmung treten und bis zur abgeschlossenen Herstellung des finanziellen Gleichgewichtes der Kanalisationskasse Gültigkeit haben soll:

„Aus dem Überschuß der Jahresrechnung leistet die Wasserkasse solange notwendig Beiträge an das Kanalisationsunternehmen. Die Höhe dieser Beiträge wird jeweils anläßlich der Behandlung der Voranschläge durch die Einwohnergemeindeversammlung festgesetzt. Die Überschüsse dürfen nur abgeführt werden, sofern die jährliche Amortisationsquote der Wasserkasse mindestens 1/20 der Kapitalschulden beträgt.“

§ 8

An die Kosten des Leitungsbaues in der Allmend bezahlen:

- a) Ersteller von Anschlüssen an das Leitungsnetz der Hochzonenversorgung Fr. 500.—.
- b) Ersteller von Anschlüssen an das übrige Leitungsnetz der Wasserversorgung Fr. 350.—.

Außerdem ist ein Beitrag von Fr. 5.— pro lfm Frontlänge der Bauparzelle zu entrichten. Für Parzellen, die an zwei Straßen anstoßen, kommt der halbe und für solche, die an mehrere Straßen anstoßen der dritte Teil der totalen Frontlänge in Anrechnung. Als Bauparzelle gilt der Landbesitz, der in einem organischen Zusammenhang mit dem anzuschließenden Objekt steht. Landbesitz, der für eine Überbauung ungeeignet ist, ist von der Zahlung eines Frontbeitrages befreit.

Wird der Anschluß für ein rein landwirtschaftlich genutztes Grundstück verlangt, so sind an die Kosten des Leitungsbaues auf Allmend Fr. 50.— zu zahlen, zuzüglich Fr. 2.— pro Ar Flächeninhalt des mit Wasser zu versorgenden Grundstückes. Wird ein solches Grundstück später überbaut, so muß in jenem Zeitpunkt eine Nachzahlung geleistet werden bis zur Höhe des Betrages, der sich ergibt bei Berechnung der in Absatz 1 enthaltenen Anschlußgebühren.

Vor Inangriffnahme der Arbeit hat der Gesuchsteller den Betrag für Anschlußgebühr und den Leitungsbeitrag auf der Verwaltung bis zur Abrechnung zu deponieren oder sicher zu stellen. Der Betrag für die Kosten der Anschlußleitung ist nach beendigter Arbeit zu entrichten. Rückstände sind mit 6% vom Datum der Rechnungsstellung an zu verzinsen.

2. Anschlußleitungen und Hausleitungen

§ 9

Jeder Besitzer einer im Gemeindebann gelegenen Liegenschaft ist nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Reglementes zur Anlage einer Wasserzuleitung berechtigt.

Bedingt die Schaffung einer Anschlußmöglichkeit die Anlage einer langen und für die Wasserversorgung unwirtschaftlichen Zuleitung, so ist der Gemeinderat befugt, ausser den reglementarischen Anschlußgebühren einen angemessenen Extrabeitrag festzusetzen.

Anmeldungen zur Neuanlage einer Anschlußleitung oder für Erweiterung oder Änderung bestehender Anlagen sind dem Gemeinderat schriftlich einzureichen. Eigentümer von Neubauten sind verpflichtet, Wasseranschlüsse an die in der Gemeinde bestehende Wasserversorgung vorzunehmen, sofern ihnen hierzu Gelegenheit geboten wird.

Die Bewilligung für Anschluß wird dem Gesuchsteller schriftlich mitgeteilt unter Bekanntgabe der mutmaßlichen Kosten für den Bau der Anschlußleitung, des Frontbeitrages und der Anschlußgebühr, unter Zusendung des Reglementes.

§ 10

Die Anschlüsse von der Hauptleitung bis innerhalb des Gebäudes, Haupthahn und Wassermesser inbegriffen, werden ausschließlich durch die Organe der Wasserversorgung nach Anordnung des Gemeinderates ausgeführt.

Die sämtlichen Kosten für Erstellung oder Änderung der Anschlußleitung fallen zu Lasten des Liegenschaftsbesitzers, während die Reparaturen der Anschlußleitungen nur von den Organen der Wasserversorgung auf Gemeindegeldern auszuführen sind.

Werden von der Einwohnergemeinde in Abänderung des ursprünglichen Leitungsplanes (s. § 7 Abs. 3) an Stelle engkalibriger Privatleitungen Hauptleitungen erstellt, so haben die betr. Anschließer in eigenen Kosten ihre Anschlußleitung an die Hauptleitung anschließen zu lassen. Von einer Kostenbeteiligung für die Hauptleitung sind sie befreit, sofern die Legung dieser Leitung nicht von ihnen verlangt worden ist.

Für Feuerlöschzwecke kann der Gemeinderat auf Gesuch des Liegenschaftsbesitzers auch Privathydranten und Feuerhähnen bewilligen, die aber, sofern sie nicht an Wasserühren angeschlossen sind, plombiert werden müssen (s. § 24).

§ 11

Bei Erstellung von Anschlußleitungen und Hausleitungen, Neueinrichtungen und Erweiterungen an bestehenden Installationen müssen folgende Vorschriften streng beachtet werden :

- a) Die Anschlußleitungen zu den Häusern müssen in den Keller oder in einen entsprechenden Schacht eingeführt und mit einem Haupt- und einem Entleerungshahnen versehen werden, die am tiefsten Punkte der Hausleitung derart anzubringen sind, daß sie leicht zugänglich und vor Einfrieren geschützt sind.
- b) Alle Anschlußleitungen sind aus Gußröhren von mindestens 30 mm Lichtweite zu erstellen. Der Gemeinderat wird in jedem einzelnen Fall bezüglich des Kalibers und der Qualität der zu verwendenden Röhren (namentlich bei Anschlüssen auf weitere Entfernungen) wie auch bezüglich Platzierung des Hauptabstellhahnen und Hausabstellhahnen mit Entleerung, sowie des Wassermessers besondere Weisung erteilen. Diese Leitungen sind nötigenfalls zu isolieren.
- c) Das Einmauern von Wasserleitungen ist möglichst zu vermeiden.

§ 12

Jede Hauswassereinrichtung ist nach ihrer Vollendung durch die Organe der Wasserversorgung ganz besonders auf Einhaltung der Vorschriften des § 11 zu untersuchen. Die Haupt- und Anschlußleitungen sind auf einen Probedruck des $1\frac{1}{2}$ fachen Betriebsdruckes zu prüfen.

Bevor alles in Ordnung befunden worden ist, wird kein Wasser abgegeben. Die Anschliesser sind vom Befunde schriftlich zu benachrichtigen. Mit dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Anschlußleitung geht diese in das Eigentum der Einwohnergemeinde über.

Dem Gemeinderat ist das Recht vorbehalten, zwecks Kontrollierung oder Instandstellung der Anschlußleitungen nötigenfalls Nachgrabungen im Privatgrundbesitz vornehmen zu lassen.

Die Wasserversorgung übernimmt keinerlei Haftpflicht, weder dem Hausbesitzer noch dem Mieter gegenüber für Beschädigungen, die infolge der Anschlußleitung des Wassers auf seinem Grundstück entstehen, es sei denn, daß die Schäden auf grobes Verschulden der Organe der Wasserversorgung zurückzuführen sein sollten.

§ 13

Für jedes Grundstück bzw. für jedes Wohnhaus wird in der Regel eine besondere Anschlußleitung erstellt. Melden sich Nachanschließer und ist der Gemeinderat mit dem Nachanschluß einverstanden, haben die Nachanschließer dem bzw. den Erstanschließern einen der Länge der mitbenützten Strecke entsprechenden Anteil an die durch die Erstellung der Leitung verursachten Kosten zu entrichten. Bei allfälliger Nichteinigung über die zu leistende Vergütung entscheidet der Gemeinderat.

§ 14

Liegenschaftsbesitzer, die vor Inkrafttreten dieses Reglementes Anschlüsse an das Hauptleitungsnetz besessen haben, bezahlen bei Anschluß an eine neue Hauptleitung Fr. 25.— Anschlußgebühr. Die Kosten für Änderung und Erneuerung bestehender Anschlußleitungen werden vom Wasserwerk übernommen.

C. Wasserabgabe

1. Allgemeines

§ 15

Die Abgabe von Wasser erfolgt zu häuslichen, gewerblichen und landwirtschaftlichen, sowie zu Bauzwecken.

2. Wasserzins

§ 16

Die Wasserzinse werden erhoben nach Grundtaxen und durch Berechnung auf Grund des bezogenen Wasserquantums nach dem Tarif für die Wasserabgabe an Private.

Die Grundtaxen richten sich nach den verschiedenen Arten des Wasserverbrauches mit Abonnementsminimum. Für den Mehrverbrauch über das Abonnementsminimum hinaus ist ein bestimmter Ansatz pro m³ maßgebend, gemäß dem jeweiligen Tarif für Wasserabgabe.

Für jeden Leitungsanschluß wird ein Wassermesser angebracht und für diesen ein jährlicher Mietzins erhoben.

§ 17

Die Tarifansätze (Grundtaxe, Ansatz für Mehrverbrauch und der Wassermessermietzins) werden (s. § 6) durch die Einwohnergemeindeversammlung festgesetzt.

§ 18

Als Grundlagen zur Festsetzung des Wasserzinses sind maßgebend:

1. Die Kosten des Unterhaltes des Wasserwerkes und die Verwaltungskosten (Beitrag der Wasserversorgung an die Gemeindeverwaltung, s. § 4, Absatz 2).
2. Die Verzinsung und Amortisation der Bauschuld.
3. Der Wasserverbrauch.
4. Die Art des Wasserverbrauches (Küchen-, Waschhaus-, Bad-, Hof-, Stall-, Gartenhahnen etc.).
5. Die Höhe des Gemeindebeitrages an die Betriebskosten für das betreffende Jahr.

§ 19

Die Aufnahme der Wasserbestände erfolgt gemäß Pflichtenheft für den Brunnenmeister. Der Wasserzins ist vom jeweiligen Hauseigentümer quartalweise je Ende März, Juni, September und Dezember für das abgelaufene Vierteljahr an die Gemeindeverwaltung zu bezahlen. Beginnt der Wasserbezug in der Zwischenzeit, so wird die Grundtaxe vom ersten Tage desjenigen Quartals an berechnet, in welchem die Wasserzuleitung begonnen hat. Ist der Wasserzins für zwei verfllossene Quartale nicht be-

zahlt, so kann der Gemeinderat nach vorhergegangener Mahnung die bezüglichen Hahnen schließen lassen, abgesehen von den ihm sonst zustehenden Rechtsmitteln.

In Fällen, wo die Angaben des Wassermessers vom Abonnement angezweifelt werden, hat die Wasserversorgung eine Untersuchung anzuordnen. Die Kosten derselben trägt derjenige Teil, zu dessen Ungunsten die Untersuchung ausfällt. Bei unrichtigem Funktionieren des Wassermessers stellt der Gemeinderat den Wasserverbrauch für das verflossene Quartal unter Berücksichtigung früherer Verbrauchsmengen fest.

§ 20

Für die Zahlung des Wasserzinses ist der jeweilige Besitzer der Liegenschaft verpflichtet und haftbar, auch wenn das Wasser von Mietern oder Pächtern bezogen wird. Bezüglich der Sicherung des Wasserzinses gilt sinngemäß die Bestimmung von § 8 letzter Absatz.

§ 21

• Außer Betrieb gesetzte Hahnen müssen schriftlich bei der Gemeindeverwaltung abgemeldet werden.

Soll ein Wasserhahn zu andern als dem gemeldeten Zweck Wasser liefern, so ist dies rechtzeitig, d. h. vorher der Gemeindeverwaltung anzuzeigen und die Grundtaxe darnach festzusetzen.

3. Haftpflicht der Einwohnergemeinde bei ungenügender Wasserlieferung

§ 22

Die Einwohnergemeinde übernimmt keinerlei Verpflichtungen für Schadenersatz bei ungenügender Deckung des Bedarfes oder Unterbrechung des Wasserzuflusses infolge von Naturereignissen, Wassermangel, Betriebsstörungen, Reparaturen, Erstellung von Anschlüssen, Erweiterungsbauten, Brandfall und dergl., die im Schlußsatz des § 12 genannten Ausnahmefälle vorbehalten.

Der Gemeinderat ist berechtigt, bei Wassermangel oder Betriebsstörungen alle ihm nötig erscheinenden Maßnahmen zu treffen, um in erster Linie den Bedarf an Wasser für öffentliche und Haushaltungszwecke zu decken, ebenfalls ist er verpflichtet, allfällig entstandene Schäden raschmöglichst zu beheben. Normale Unterbrüche sind 24 Stunden vorher den Abonnenten anzuzeigen mit Angabe der Dauer.

D. Vorschriften für Wasserabonnenten

1. Anschluß und Hausleitungen

§ 23

Den Wasserbezü gern wird zur Pflicht gemacht, Mängel (Undichtigkeit) an Hahnen oder Leitungen sofort beheben zu lassen und Wasserverluste bei der Haupt- oder Anschlußleitung, die sich meistens durch anhaltendes Rauschen in der Leitung bemerkbar machen, der Gemeindeverwaltung anzuzeigen.

Bei Frostwetter oder bei mehrtägiger Abwesenheit, sowie bei unbewohnten Häusern ist im Interesse des Hauseigentümers die Leitung durch Schließen des Abstellhahmens, Öffnen des Entleerungshahmens und Öffnen des höchsten Hahmens der Hausleitung zu entleeren. Die Verwaltung sorgt für periodische Bekanntmachungen.

§ 24

Die Hauptschieber des Leitungsnetzes, die Abstellhahnen der öffentlichen Brunnen, sowie die öffentlichen Hydranten dürfen nur durch die Organe der Wasserversorgung bzw. der Feuerwehr bedient werden.

Die Entfernung der Plomben der auf Privatboden befindlichen Hydranten und Feuerhahnen (s. § 10) darf nur bei Feuer ausbruch durch den Liegenschaftsbesitzer bzw. dessen Leute stattfinden und ist der Gemeindeverwaltung längstens innerhalb 24 Stunden zu melden.

2. Wassermesser

§ 25

Die Hauseigentümer haften für alle Beschädigungen der Wassermesser, sei es aus eigenem Verschulden oder aus Verschulden der Hausbewohner und in der Liegenschaft beschäftigten Personen, wobei ihnen das Rückgriffsrecht gegenüber den Schuldigen vorbehalten bleibt. Nur höhere Gewalt, Beschädigung durch Frost ausgenommen, entbindet von der Schadenersatzpflicht.

§ 26

Für die Aufnahme der Wassermesser hat der Bezüger auf seine Kosten einen Raum anzuweisen oder einen Schacht von mindestens 1 m Länge und 80 cm Breite zu erstellen, wo der Wassermesser nicht dem Frost oder andern schädlichen Einflüssen ausgesetzt ist und wo der Zutritt zu dem Messer, das Ablesen, die Aufstellung und Wegnahme ungehindert erfolgen kann.

§ 27

Der Bezüger darf am Wassermesser und dessen Zubehörde keinerlei Veränderungen vornehmen oder durch Dritte vornehmen lassen. Ebenso dürfen vor dem Messer keinerlei Veränderungen oder Anschlüsse gemacht werden.

§ 28

Ein Doppel der Meßkontrollkarte bleibt in Händen des Hauseigentümers und es ist bei den Ablesungen der Stand und Verbrauch einzutragen.

E. Strafbestimmungen

§ 29

Es ist untersagt :

1. Die Abgabe von Wasser an Dritte durch Wasserabonnenten.
2. Das Anbringen von verborgenen Hahnen oder andern Ausflußöffnungen.

3. Das Öffnen von plombierten Hahnen, Hydranten und Feuerhahnen (Brandfall s. § 24 ausgenommen) und die Wasserentnahme aus den öffentlichen Hydranten.
4. Das unnötige Offenlassen der Hahnen und jede Wasservergeudung.
5. Jede Manipulation an den Brunnen, Hydranten, Leitungen, Quellen, Reservoirs, Pumpanlagen und überhaupt an allen zum Wasserwerk gehörenden Einrichtungen.
6. Jede absichtliche Beschädigung und Verunreinigung der Quellen, Brunnstuben, Reservoirs und öffentl. Brunnen etc.
7. Das unbefugte Abheben der Deckel auf Hydranten, Schiebern oder Hahnenschächten.

§ 30

Zu widerhandlungen gegen dieses Reglement, insbesondere gegen dessen § 29, werden vom Gemeinderat mit Bußen bis auf Fr. 40.— bestraft. Vorbehalten bleiben allfällige Ersetzung des Schadens und in schweren Fällen die Bestimmungen des Strafgesetzes. Bei Strafrückfall und schweren Vergehen von Abonnenten kann der Gemeinderat das Abonnement zeitweise entziehen.

F. Übergangs- und Schlußbestimmungen

§ 31

Gegen die Taxierung von Hahnen und gegen Beschlüsse des Gemeinderates bleibt den Abonnenten der Rekurs an die Einwohnergemeindeversammlung vorbehalten.

§ 32

Das vorliegende Reglement tritt nach Genehmigung durch den Regierungsrat auf 1. Januar 1927 in Kraft.

Das Reglement soll gedruckt und jedem Abonnenten zugestellt werden.

Die Einwohnergemeinde kann jederzeit eine Revision des Reglementes beschließen.

Durch das vorliegende Reglement wird dasjenige vom 3. April 1909 aufgehoben und ersetzt.

Also beschlossen,
MuttENZ, den 28. August 1926.

Namens der Einwohnergemeindeversammlung:

Der Präsident: Der Gemeindeverwalter:
sig. J. Brüderlin sig. Meyer

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft hat vorstehendes Reglement in seiner heutigen Sitzung genehmigt, was bezeugt

Liestal, den 14. September 1926.

Der Landschreiber:
sig. Haumüller

Tarif

für die Wasserabgabe an Private vom 1. Januar 1926

§ 1

Die Einwohnergemeinde MuttENZ setzt den Tarif für die Wasserabgabe an Private gemäß §§ 15—17 des Reglementes für die Wasserversorgung vom 28. August 1926 folgendermaßen fest:

1. Die Grundtaxe für den Wasserbezug beträgt pro Jahr:

a) für einen Küchenhahnen	60 m ³ Fr. 15.—
b) „ „ Waschhaushahnen	40 m ³ Fr. 10.—
c) „ „ Hofhahnen	60 m ³ Fr. 15.—
d) „ „ Stallhahnen	60 m ³ Fr. 15.—
e) „ „ Closet- oder Badofenhahnen	20 m ³ Fr. 5.—
f) „ „ Coiffeur- u. Wandbeckenhahnen	16 m ³ Fr. 4.—

g)	für einen Gartenhahn	20 m ³	Fr.	5.—
h)	" " Springbrunnen	60 m ³	Fr.	15.—
i)	" " Wirtschaftshahn	60 m ³	Fr.	15.—
k)	" " Bade-Duschen	60 m ³	Fr.	15.—
l)	" " Kellerhahn	20 m ³	Fr.	5.—
m)	" " Laboratoriumhahn	60 m ³	Fr.	15.—
n)	" " Gewächshausahn	20 m ³	Fr.	5.—
o)	" " Garagehahn	60 m ³	Fr.	15.—
p)	" " Kühlmaschinenhahn	60 m ³	Fr.	15.—
q)	" " Schlachthausahn	60 m ³	Fr.	15.—
r)	" " Wurstereihahn	20 m ³	Fr.	5.—
s)	" " Metzgereihahn	120 m ³	Fr.	30.—
t)	" " Fischkastenahn	120 m ³	Fr.	30.—
u)	" " Bäckereihahn	60 m ³	Fr.	15.—
v)	" " Ventilatorhahn	60 m ³	Fr.	15.—
w)	" " Werkstattahn	16 m ³	Fr.	4.—
x)	" " Pissoirhahn	20 m ³	Fr.	5.—
	Kessel (Faßfabrik)	600 m ³	Fr.	150.—
	Milchlokal	3000 m ³	Fr.	750.—

§ 2

Für den in § 1, lit. a—x, für jede Hahnengattung festgesetzten Maximalverbrauch hinausgehenden Mehrverbrauch ist nach den Angaben des Wassermessers eine Entschädigung von 25 Cts. per m³ zu entrichten.

Bis	50 m ³	per Quartal	zum Tarifpreis	per m ³	à 25 Cts.
	51—100	" " " "	" " " "	mit 20 %	Rabatt
	101—500	" " " "	" " " "	" 25 %	"
über	500	" " " "	" " " "	" 30 %	"

§ 3

Der jährliche Mietzins für einen Wassermesser, Größe bis ³/₄, beträgt Fr. 5.—. Für größere Wassermesser ist ein Mietzins von 10 % der Anschaffungskosten zu bezahlen.

§ 4

Vorübergehende Wasserabgabe kann der Gemeinderat unter Anrechnung von 25 Cts. für den m³ und der Auslagen für Arbeitslohn und Materialien bewilligen.

Im übrigen sind für die Wasserabgabe die Bestimmungen der §§ 14—21 und 31 des Wasserreglementes maßgebend.

§ 5

Dieser Tarif tritt mit dem 1. Januar 1927 in Kraft. Er kann jeweils anlässlich der alljährlichen Beratung des Voranschlages mit Rückwirkung ab 1. Januar des betreffenden Jahres geändert werden.

Also beschlossen,
MuttENZ, den 28. August 1926.

Namens der Einwohnergemeindeversammlung:

Der Präsident:
sig. J. Brüderlin

Der Gemeindeverwalter:
sig. Meyer

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft hat vorstehenden Tarif in seiner heutigen Sitzung genehmigt, was bezeugt
Liestal, den 14. September 1926.

Der Landschreiber:
sig. Haumüller

FRAUEN-VEREIN MUTTENZ

STATUTEN

vom 4. März 1937



FRAUEN-VEREIN MUTTENZ

STATUTEN

1. Zweck des Vereins.

§ 1. Der Frauenverein MuttENZ setzt sich zur Aufgabe, die Leistung von Hilfe an bedürftige, in Not geratene Familien und Einzelpersonen, sowie die Unterstützung von gemeinnützigen Werken und Institutionen, vornehmlich solcher, die der häuslichen Ausbildung der weiblichen Jugend dienen oder der Jugend überhaupt in den Gefahren des Lebens Schutz und Hilfe bieten.

§ 2. Die Unterstützung dieser Werke und Institutionen kann durch einmalige oder regelmässige Beiträge oder auch durch Mitarbeit in deren Kommissionen geleistet werden.

2. Mitgliedschaft und Finanzielles.

§ 3. Als Mitglieder werden aufgenommen Frauen und Jungfrauen, die sich beim Vorstande melden und willens sind, an den Aufgaben und Interessen des Vereins mitzuwirken.

§ 4. Mitgliedern, die sich um den Verein und seine Bestrebungen verdient gemacht haben, oder bei langjähriger Mitgliedschaft dem Verein bis ins hohe Alter treu geblieben sind, kann die Ehrenmitgliedschaft zugesprochen werden. Damit sind sie zugleich der Beitragspflicht entbunden.

§ 5. Der Jahresbeitrag beträgt mindestens Fr. 5.—. Über Änderungen desselben beschliesst die Generalversammlung.

§ 6. Die Einnahmen des Vereins sind: a) Die Jahresbeiträge, b) allfällige Geschenke und Legate.

3. Organisation.

§ 7. Der Verein versammelt sich jährlich mindestens 2 mal und zwar im September oder Oktober zur Herbst- und Ende Winter zur Jahresversammlung. Letztere gilt als Hauptversammlung.

§ 8. Ihre Geschäfte sind: a) Entgegennahme des Jahres- und Rechnungsberichtes; b) die Wahl des Vorstandes auf die Dauer von 3 Jahren; c) Beschlussfassung über die Anträge des Vorstandes; d) Statutenänderung.

§ 9. Ersatzwahlen von Vorstandsmitgliedern, die während der Amtsdauer zurücktreten, können auch von der Herbstversammlung vorgenommen werden. Der Vorstand hat der Herbstversammlung eine für die Weihnachtsspenden aufgestellte und vorberatene Liste der zu Bescherenden zur Berichtigung und Genehmigung vorzulegen.

§ 10. Der Vorstand besteht aus 9—11 Mitgliedern. Aus seiner Mitte bestimmt die Generalversammlung die Präsidentin. (Als solche ist nur wählbar, wer schon einige Zeit als Vorstandsmitglied gearbeitet hat). Im übrigen konstituiert sich der Vorstand selbst. Er ist nach Ablauf seiner Amtsdauer wieder wählbar.

§ 11. Der Vorstand versammelt sich nach Bedarf. Er besorgt die laufenden Geschäfte und führt die Beschlüsse der Vereinssitzungen aus. Ihm liegt auch die Aufsicht über die richtige Beobachtung der Statuten ob.

§ 12. Das Vermögen des Vereins darf niemals seinem gemeinnützigen Zwecke entfremdet werden.

§ 13. Bei Aufhebung des Vereines, die nur durch $\frac{3}{4}$ der an der Generalversammlung anwesenden Mitglieder beschlossen werden kann, wird das vorhandene Vermögen dem Gemeinderat zur Aufbewahrung übergeben, bis sich wieder ein neuer Verein, der dieselben gemeinnützigen Zwecke verfolgt, gegründet hat.

§ 14. Bei den Sitzungen des Vereins ist die Versammlung beschlussfähig, sobald und solange 20 Mitglieder anwesend sind.

§ 15. Diese Statuten treten nach ihrer Genehmigung durch die Jahresversammlung in Kraft.

Also beschlossen an der Jahresversammlung vom 4. März 1937.

Frauenverein MuttENZ,

Die Präsidentin:

L. Iselin.

Die Aktuarin:

Th. Obrecht.

Feuilleton.

Unser Tambour.

Unter der großen Zahl Grippekranken in unserer Kompagnie hat der Würgengel Tod den braven Tambour als erstes Opfer gefordert. Die traurige Volksgast vom plötzlichen Ableben meines alten Waffenkameraden hat in mir Erinnerungen wachgerufen, welche ich hier kurz schildern möchte.

Gleich bei unserer Begrüßung auf dem Sammelplatze erzählte er mir mit ernster Miene: „Das war wieder einmal ein Abschiednehmen; ach, meine arme Frau ist untröstlich; sie glaubt stief und fest, daß ich auch krank würde und ich bin doch so überzeugt, daß ichs nicht werde.“ Und in geheimnisvollem Flüster tone offenbarte er mir sein probates Mittelchen, das er jeden Morgen und Abend gegen die Zungenpest einnehme.

Drei Tage später stand unsere Kompagnie angriffsbereit im Hofe des Seebogelschulhauses in Basel. Bunte Laubbügel wirbelten von den Bäumen des Schulhofes und bedeckten lauilos den Boden, unsere Säde und Stahlhelme. Dachte bei diesem Sterben in der Natur wohl schon einer daran, daß auch über uns Soldaten bald ein großes Sterben kommen wird? Sicherlich unser Tambour nicht. Er stand mitten im Hofe, umringt von vielen Soldaten und sprach mit gewichtigen Miene über irgend ein aktuelles Thema. Niggi — das war sein Kompagnienname — wußte immer das Neueste aus dem Weltgeschehen und verstand es, als aller „troupiere“ besonders der jüngern Garde mit seinen Vorträgen mächtig zu imponieren. Als ich vorüberging, meinte er lächelnd zu mir: „Was meinst, ich Präsident des A. S. N.?“

Am folgenden Tage, als alle Gewehrtragenden fort waren, kam der Tambour zu mir in die Soldatenstube, um sich beim Aufräumen irgendwie nützlich zu zeigen. So unermüdet er sonst die Trommelschlägel rührte, dem Stubenkehren mit dem Besen konnte er keinen Geschmack abgewinnen. Bald verschwand er hinter den Berg von Lese stoff in der Stubenecde, streckte seinen Kopf tief in irgend einen spannenden Roman und war diesen Vormittag für niemand mehr zu sprechen.

Am nächsten Morgen meldeten sich einige Soldaten krank, unter ihnen auch unser Tambour. „Jetzt hats mich doch gepackt“, meinte er gutmütig, als ich mit ihm zur Krankenvisite ging. Der Arzt konstatierte hohe Fiebertemperatur. Niggi mußte ebakuliert werden. Als ich ihm den Sold übergeben wollte, machte er abwehrende Arm-bewegungen und halb ernsthaft, halb scherzhaft kam es von seinen Lippen: „Begrüß! Welche von mir!“ Und in traurigen Worten gedachte er wieder seiner Frau, deren böse Ahnungen sich nun doch erfüllt hätten.

Ein Tag nach Beendigung des Generalkriegs zog unsere Einheit unter Trommelwirbel hinaus aufs Land. Doch mir war es, als lönten die Trommeln nicht so hell und freudig wie sonst. Tambour Niggi fehlte. Er lag im Krankendepot und wir alle hofften, er werde bald wieder gesund unter uns erscheinen. Doch er kam nicht mehr. Der unerbittliche Schnitter Tod hat ihn von uns gerissen und in die große Armee eingereiht.

Im Zwölfersdienst lernte ich ihn, damals bloß dem Namen nach, kennen. Wir hatten große Manöver auf dem Betschen. Unser Bataillon passierte in Elnerkolonnen ein schweriges Gelände. Plötzlich ging die Meldung durch die Reihen: Tambour M. verunglückt! Er hatte sich den

Fuß verrenkt und ein ganzes Bataillon Soldaten sprach davon. Ich war damals Neuling und erinnere mich noch gut, wie ich erstaunte, über solche Beliebigkeit eines gewöhnlichen Tambours.

Zur Grenzbleist, es war anno 15 in Ederstulker, gab's einmal einen größern Krach. Da rührte unser Trommelschläger Niggi als Vertreter der Soldaten das große Wort und schlug den erregten Füßlitteren vor: „Wenn es jetzt punkto . . . nicht bessert, so machen wir kurzerhand Rapport, direkt an den General Wille und wenn das wieder nichts nützt, so wenden wir uns an den deutschen Kaiser!“

Jeder Soldat unserer Kompagnie wird sich noch der Wallfahrt nach Roggenburg erinnern. Zur Gänsemarsch gings der Betschmatt entlang. Einer unserer Tambouren mußte zur Marschertelcherung die Trommel schlagen und zwar im Tempo 60, also so, daß wir pro Sekunde bloß einen Schritt ausführen sollten, da wir schwer bepackt waren. Der erste Trommler versagte, denn der ungewohnte Takt wollte nicht in seine Trommelschlägel. Der Alte diktierte dem rhythmisch Schwachbegabten einen Vier- undzwanziger. Besser verstand es unser Niggi. Stolt und unermüdet bearbeitete er das Kalbsfell und in gleichmäßigem Tempo bewegte sich der vierhundertfüßige Wurm in Schritt und Tritt dem Juraneschen zu. Lange nach haben sich die Soldaten von dieser neuesten Oper „Wallfahrt nach Roggenburg“, Musik von Trommelschläger Niggi, erzählt.

Unser Tambour war ein großer Musikfreund und ein guter Sänger. Wo unsere Kompagnie sang, da fehlte nie der sangestrebende Niggi. Wenn wir bei Nachgefechten irgendwo in Wald oder Feld lagen, da schlich sich oft unser Tambour heimlich zu mir heran, um mit mir über Gesang und Musik zu plaudern. Ich beginne mich noch lebhaft,

Hinweis:

Bethli Schweizer hat den in der Basellandschaftlichen Zeitung erschienenen Nachruf „Unser Tambour“ unter alten Schriften ihres Vaters gefunden. Es interessierte sie, wer dieser „Tambour Niggi“ gewesen ist. Aus nachbarschaftlichen Beziehungen bin ich der Sache sofort auf die Spur gekommen. Der Tambour Niggi hat

Niklaus Meyer geheissen. Er wurde am 30. Dezember 1887 geboren, war Muttenerbürger und ist auch hier aufgewachsen.

Er erkrankte im Militärdienst und ist am 25. November 1918 an der Grippe gestorben.

Fritz Schweizer-Lavater, geb. 21. Oktober 1887, der Vater von Bethli Schweizer war ein Schulkamerad. Später im 1/52 auch sein Dienstkamerad.

Karl Pfirter-Haller
gew. Zivilstandsbeamter.

wie wir bei solchem Anlasse oft stundenlange Gespräche führten über Musik und Musiker unserer Nachbarstadt, wo Niggli wohnte und als eifriger Sänger in einem großen Männerchor mitlang.

Wie oft während diesen langen Grenzdiensten hat der brave Tambour uns durch sein flottes Trommeln die Mühen und Beschwerden großer Ausmärsche vergessen lassen! Wenn der Hauptmann, hoch zu Ross, die Kompagnie abritt und sah, daß viele vor Müdigkeit umzusinken drohten, da rief er: „Tambour!“ und eine Paßstimme an der Spitze der Kompagnie antwortete: „hier!“ Dann wirbelten die Trommeln mit Kraft und Schneid und in die mühen Knochen der Soldaten kam neues Leben. Ich sah sogar oft einen, der beim Beginn des Trommelns vor Freude zu hüpfen und tanzen anfing, trotzdem er sich vor Erschöpfung am liebsten ans Straßenbord gelegt hätte. „Und das hat mit seinem Trommeln der schneidige Tambour getan.“

Nun weilt er nicht mehr unter den Lebenden. Nie mehr werden seine flotten Trommelmärsche unsere Märsche begleiten. Ewig verstummt ist der Mund, der seinen Waffenkameraden so oft Ernstes und Helteres zu erzählen wußte. Wir werden den lieben Waffenbruder schwer missen müssen. Aber ich bin gewiß, daß kein Soldat in unserer Kompagnie den strammen Tambour vergessen wird. Wir alle werden ihm ein gutes Andenken bewahren. Ruhe sanft, treuer Kamerad!
S. Schaub, Wachtm. 1/52.

Ergänzung und Berichtigung.

Zum Artikel: Eine Pfarrwahl vor 67 Jahren und anderes möchte ich noch einiges beifügen zur Ergänzung

lichem Ermessen, die Verhältnisse abgeklärt haben.

und Berichtigung. Ich habe als Amtsnachbar in Münstingen von 1865 bis 1874 Pfarrer Witz in Tenniken gut gekannt, und auch von hier aus ihn noch öfters gesehen. Seine Wahl in Tenniken ist in der Hauptsache so vorgegangen, wie der verehrliche Einsender sie erzählt. Nur glaube ich gehört zu haben, daß die Aisdörfer, um den Ausgang der Wahl möglichst schnell nach Sissach zu melden, auch eine Kette von Postolenschützen von Aisdorf über Herberg bis gegen Sissach aufstellten, welche durch Schüsse daselbe kundtaten. Aber möglicherweise ist das eine Verwechslung mit dem Verfahren der Tenniker. In derselben Zeit, oder zwei Jahre später, kam übrigens etwas Ähnliches vor. Der Landschaffler Kandidat Jonas Breitenstein, Lehrersohn in Bleser, wurde auch am gleichen Tage von zwei Gemeinden, Blinningen und Buus, zum Pfarrer gewählt. Von Blinningen erhielt er die Kunde zuerst und hatte schon Annahme erklärt, als der Wächter von Buus eintraf und meldete, er sei dort auch gewählt. Er kam dann 1870 als Sekretär der Armenpflege nach Basel und starb 1877. Buus wählte dann den Blesaler Johs. Jakob Brodbeck, später Pfarrhelfer in Bleser und Regierungsrat bis zu seinem Tode 1892.

Anfangs der Fünfziger Jahre bestand eine ganze Reihe von Landschaffler Kandidaten vor der um 1850 eingesetzten theologischen Prüfungskommission das Examen. Außer den schon genannten: Witz, Bleser, Breitenstein und Brodbeck waren es: Emanuel Stugelin von Pratteln, der gleich nach dem Examen 1850 nach Münchenstein gewählt wurde und bis zu seinem Tode 1892 daselbst verblieb; Martin

Grieder von Münenberg, der durch Adoption einige Zeit hernach den Namen Wirmann annahm und als Armeninspektor und Vertreter Basellands im Ständerat dem Lande große Dienste geleistet hat; Selter von Bleser, Pfarrer in Bennwil, der aber wie Bleser in Tenniken, nach kurzer Amtstätigkeit starb; Emanuel Denger von Sissach, Lehrersohn in Venken, nach Gelterkinden gewählt, woleibst er über 50 Jahre bis zu seinem Tode 1906 amtele; Karl Nippas von Bleser, Pfarrer in Dillingen von 1856—77, dann Nachfolger Breitensteins als Sekretär der freiwilligen Armenpflege in Basel bis zu seinem Tode 1906; Johannes Kestenholz von Lupfingen, Pfarrhelfer in Bleser, später Schullehrer und zuletzt wieder Pfarrhelfer, resignierte 1907 und starb 1908; endlich Heinrich Tanner von Melgoldswil, zuerst Pfarrhelfer und Rektor der Mädchensekondarschule in Bleser, 1858—83 Pfarrer in Langenbruck, zuletzt Rektor der höhern Töchterschule in Bern bis zu seinem Tode 1891.

Von Johannes Witz ist noch zu berichten, daß er in Basel nicht Spital- und Waisenhauspfarrer, sondern Hausvater des Kinderospitals war. Von dort aus predigte er nicht nur aus Hilfsweise, sondern er verlag längere Zeit noch das Pfarramt am Spital und an der Strafanstalt in Bleser und hernach mehrere Jahre die reformierte Pfarre Allschwil. Er starb 1907 nach einem in gelegener Tätigkeit zugebrachten Leben. Sein Andenken steht in Ehren bei allen, die ihn kannten, so auch beim Schreiber dieser Zeilen, seinem einstigen Amtsnachbar.

S. Ründig, Arlesheim.

Beerdigungen einst und heute.

Einst:

Seit altersher erfolgten alle Bestattungen allein schön wegen Fehlen einer Aufbahrungsmöglichkeit vom Trauerhaus aus. Die Verstorbenen sind bis zum Tag der Bestattung zu Hause aufgebahrt geblieben. Alle Angehörigen, Verwandten und Bekannten welche sich zum letzten Geleit eingefunden hatten, besammelten sich im oder vor dem Trauerhaus. Der von der Gemeinde bestimmte Leichenwagenführer musste sich rechtzeitig mit Ross und Wagen, letzteres mit schwarzer Decke versehen einfinden. Nachdem der Sarg verladen war, wurden die Kränze rund um den Wagen aufgehängt. Der Gang zum Friedhof wickelte sich nach einer eingeübten Zugsordnung ab. Der Leichenwagen und als Eskorte zu jeder Seite 2 Männer. Ihnen war auf dem Friedhof die Aufgabe überbunden, den Sarg in's Grab zu versenken. Die 4 Männer waren meistens Nachbarn oder Bekannte, bei Mitgliedern eines Vereins aber auch die Vereinsfreunde. Hinter den Männern folgten dann die Frauen in der nämlichen Zugsordnung.

Leichenwagen und Ueberführung der Verstorbenen:

Am 26. Januar 1890 hat der Gemeinderat die Anschaffung eines Leichenwagens beschlossen. Die Bürgergemeinde sicherte einen Beitrag von Fr. 500.-- zu.

November 1890: Der Gemeinderat beschliesst wer den Leichenwagen benützen will hat sich an den Totengräber und den Fuhrmann zu wenden. Der Fuhrmann bezieht eine Entschädigung von Fr. 3.--. Er hat sich 1/4 Stunde vor dem Haus des Verstorbenen einzufinden, und die nötigen Männer welche den Sarg versenken zu bestellen.

7. Dezember 1890: Sonntag, Gemeindeversammlung.

Das Reglement über das Beerdigungswesen und die Benützung des Totenwagens wird genehmigt. (Von einem Reglement habe ich nichts gefunden. Es soll im Gemeinderatsprotokoll enthalten sein.)

5. Dezember 1890: Erste Beerdigung mit dem Totenwagen.

(Frage: Es würde mich interessieren, auf welche Art vorher die Toten auf den Friedhof verbracht worden sind. Hat man sie dort hin getragen ?.)

Vom Zeitpunkt als der Leichenwagen zur Verfügung gestanden ist, sind die im Spital in Basel oder in Liestal Verstorbenen mit diesem Fahrzeug nach Muttenz überführt worden. Mit dem zunehmenden Verkehr war ein Transport mit Ross und Wagen durch die Stadt nicht mehr möglich. Dieser ist hierauf einem Bestattungsunternehmen übertragen worden. Dort wo die Verkehrsverhältnisse es gestatteten

hat der Leichenwagen weiterhin diese Aufgabe erfüllt.

Leichenhalle:

Mit der Inbetriebnahme der neuen Leichenhalle im Jahre 1947 sind die Voraussetzungen geschaffen worden die Aufbahrung der Leichen dort vorzunehmen. Die Leichenzüge durchs Dorf nach dem Friedhof waren bald Vergangenheit. Nach einem mehrjährigen Unterbruch hat am 28. Januar 1956 die letzte Beerdigung ab Trauerhaus Hauptstrasse 75 stattgefunden. Die Frau des Verstorbenen hat dies "durchgewängt".

Mit der Anschaffung eines Autos im Jahre 1966 hatte auch der Leichenwagen nach 76 Jahren ausgedient.

Letzter Leichenwagenführer war Hans Brunner.

Viele Jahre später zeigte eine Gemeinde im Waldenbergertal Interesse an der Übernahme des Wagens. Er ist ihr dann unentgeltlich überlassen worden.

Muttenz, am 13. Januar 1999.

Karl Pfirter-Haller
gew. Zivilstandsbeamter

Die Grippeepidemie von 1918.

In der Jubiläumsausgabe aus dem Jahre 1932

" Geschichte der Landschaft Basel und des Kantons Basellandschaft "

Seite 702 Band II findet sich ein kurzer Hinweis auf die Grippe von 1918. Bereits im Monat August hat es in vielen Gemeinden Grippekranken gegeben. In 26 Gemeinden war man gezwungen den Schulbetrieb für 2 Wochen einzustellen. Im darauf folgenden Monat Oktober ist die Grippe in allen Gemeinden aufgetreten, der Schulbetrieb musste im ganzen Kanton eingestellt werden. Besonders stark aufgetreten ist die Krankheit in den Gemeinden Pratteln, Liestal und Sissach. Dort blieben die Schulen 3 Monate geschlossen. Unsere Gemeinde ist damals verhältnismässig noch glimpflich davon gekommen, obwohl es fast in jeder 2. Familie Kranke gegeben hat. Immerhin sind in der Zeit von Mitte Oktober bis Mitte Dezember 16 Personen, 2 Frauen und 10 Männer, alle noch in jungen Jahren an der Grippe gestorben. Unter den Toten findet man auch den damaligen ersten vollamtlichen Gemeinde-Verwalter Eduard Brugger. Besonders hart zugeschlagen muss die Grippe bei den Soldaten haben. Vor vielen Jahren erzählte mir ein Bekannter, der in einer Kompagnie Sanitäter war, dass mehr als die Hälfte des Bestandes grippekrank gewesen sei. Ein in der basellandschaftlicher Nachruf auf den "Tambour" Niggi kann für Viele gelten. Tambour Niggi hat Niklaus Meyer mit Jahrgang 1887 geheissen, war Bürger von Muttenz.

Gesamt-schweizerisch hat die Grippe einige 10 Tausend Tote gefordert. Weltweit sind es unzählige Millionen gewesen.

Muttenz, am 14. Januar 1999.

Karl Pfirter-Haller
Alt Zivilstandsbeamter



Muttenz
Kinderheim Wartenberg
Inh.: Frau E. Hodel-Jauslin
und Frl. S. Jauslin

Postkarte

Paul Kettiger, Basel

Muttenz.



Postkarte.

Lichtdruck von H. Speiser, Basel.

Mlle
No. 1

M^{lle} Hénie Dupont

Basel

Personne

Quand il paraissait, le bonheur
s'attardait pour lui faire honneur
à notre désir, à tout jamais
c'est de toujours dire: il était...
leur non voir, Dieu nous l'a repris
Il fait continuer sans lui.



1234 MuttENZ

Familie

Dr. Mehly

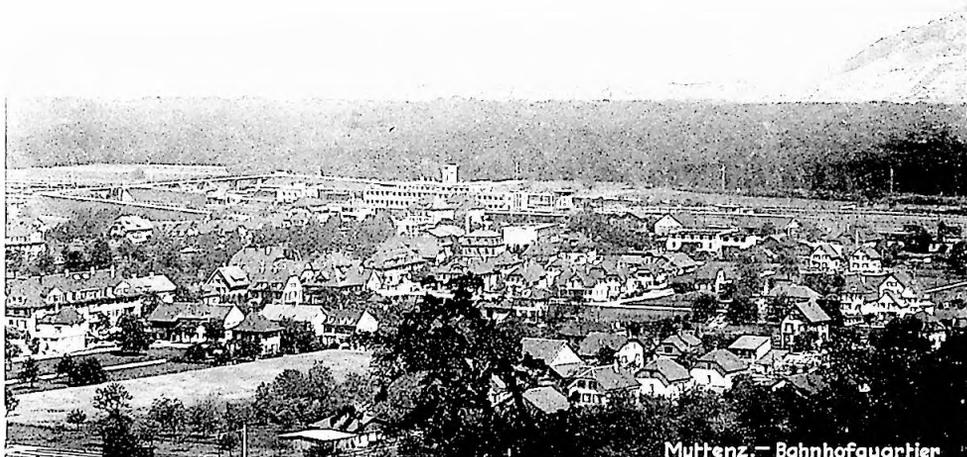
Morcoth

Jessie

Probenus A.-G., Abteilung - Kunstverlag, Basel 12

Liebe Familie

Ich bin gut in Basel an-
gekommen. Vater hat mich
am Bahnhof abgeholt.
Nochmals besten Dank und
Liebe



Müritzen. — Bahnhofquartier

Postkarte

Muttenz, le 31/VII,

Madame,

Votre aimable carte du 17 crt n
nous est bien parvenue. Ma Fill
Betli viendra vous prendre à la
gare de Bâle. Elle portera une
enveloppe jaune pour faire se
connaître mieux.

Veillez recevoir, Madame, nos
sentiments distingués.

Liebes Betty!

Mutter

Wie haben die Karte
aus dem Brief erhalten
& danken bestens dafür.

Wir sind alle gesund &
munter. Am Samstag werden
wir dir einen Brief schreiben
Bleibe indessen gegrüßt
& geküßt von uns allen

Gruss von fam. Host, Vater
Viele Grüsse auch o. Herliche Grüsse
Olgeji, Frau, Wagnle
FI-Fremstüber, Friggi

Reproduktion verboten

No 1193 Konstanz mit Frobenius A. G. Alt E. Basel 17



Fraulein
Betty Schweizer p. Adr.
Famiglia Callegari Carlo
Treviso.

91 Via Zermanesa
Italia



Mutztenz mit Wartenberg

Mein liebes Betty! 28. Sept

Wusst vorläufig

did mit dieser Karte begnügen,
die Karte haben wir wieder. Mit
sponen Freunde gestern in Empfang
genommen, sowie auch den Brief von
heute. Vielen Dank dafür. Sind
sehr froh, dass du immer gesund u.
munter bist. Ich schreibe dir morgen
Freitag oder Samstag einen Brief,
es ist jetzt schon 8 Uhr Abends, Vater
will die Karte mit nach Basel nehmen,
damit du auf Samstag aus von uns
viele herzliche Grüsse von uns entgegen
nehmen kannst. Das Wetter ist bei uns
auch wieder schön, alles andere schreibe
in die da in im Brief, soll Betty. Erhalte
indessen von deiner Mama tausend
herzliche Grüsse u. Küsse. Gross Water

Postkarte

SEL
27-23
28 IX
1032

FRANKEIN



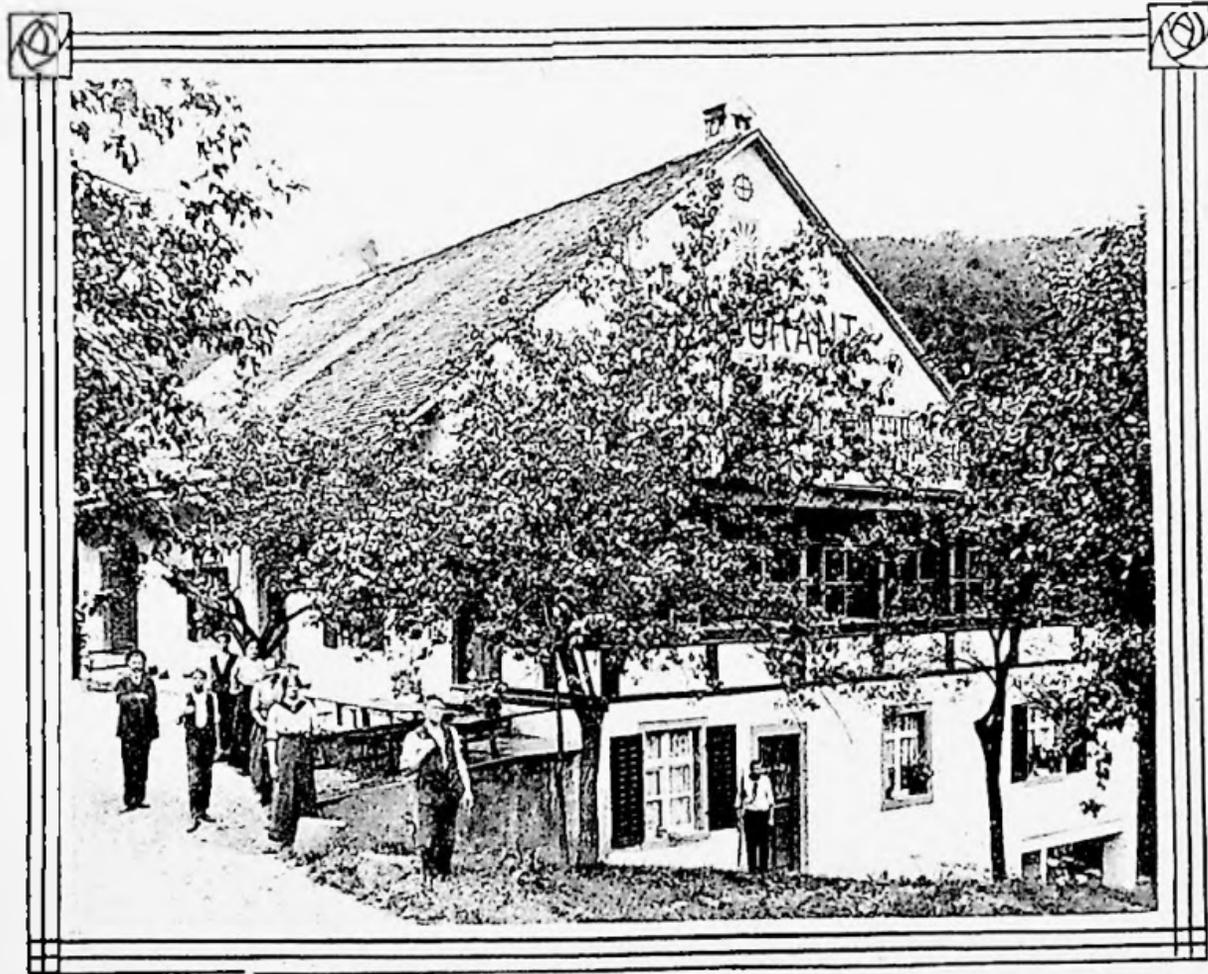
Betty Schweizer p. Adr.
Pamplia Callegari Carlo

Treviso

91 Via Zemanera Italia

Verlag: Karl Wätterlin, Muttlenz.

Bauti & c. a. tutti da tutti. Serrini



Grub aus
Muffenz

Restaurant
Mühlehol
Inn. W. Lavater

N N

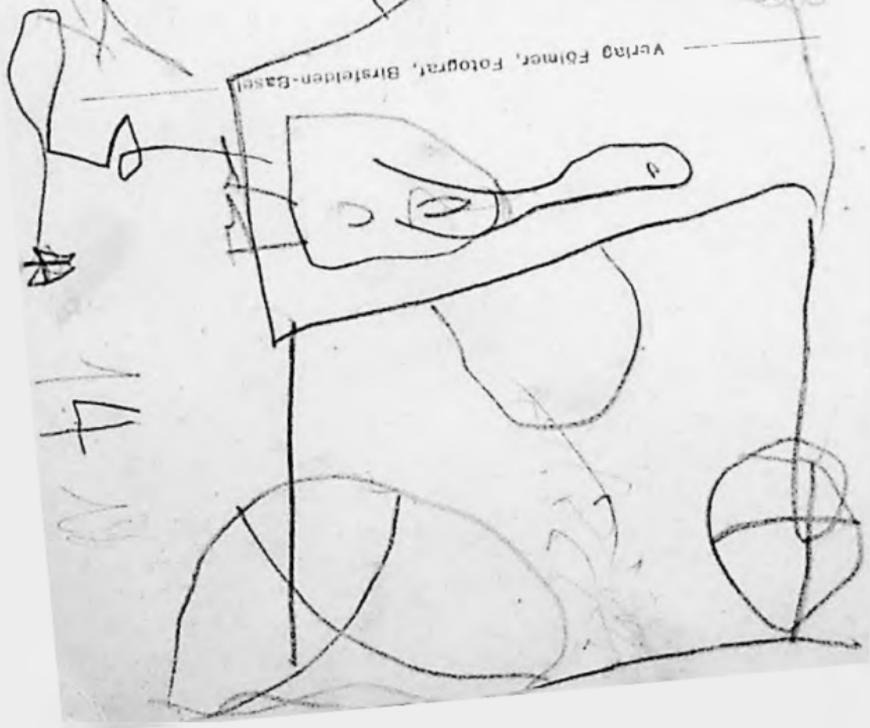
Postkarte

Verlag Folmer, Fotograf, Birseiden-Basel

1000

1000

N 14



Eintritt November 1974

STATUTEN DER GESELLSCHAFT FUER NATUR- UND HEIMATKUNDE MUTTENZ

A. Name und Zweck des Vereines

- Art. 1. Unter dem Namen "Gesellschaft für Natur- und Heimatkunde Muttentz" besteht ein politisch und konfessionell neutraler Verein im Sinne der Art. 60 ff des Z.G.B. mit Sitz in Muttentz.
- Art. 2. Die "Gesellschaft für Natur- und Heimatkunde Muttentz" bezweckt:
die Vertiefung der Beziehungen zu Heimat und Umwelt,
die Förderung des Natur- und Heimatschutzes,
die Pflege des Kulturellen Lebens in der Dorfgemeinschaft.
- Art. 3. Die Erreichung dieser Zwecke wird erstrebt durch belehrende und aufklärende Veranstaltungen (Vorträge, Exkursionen usw.), sowie durch Kontaktnahme mit zuständigen Behörden und Institutionen.

Die Mittel zur Erreichung ihrer Ziele bezieht die Gesellschaft aus Mitgliederbeiträgen und freiwilligen Zuwendungen.

B. Mitgliedschaft

Aufnahme

- Art. 4. Die Mitgliedschaft kann von Herren und Damen erworben werden. Ueber die Aufnahme entscheidet die Kommission.
- Art. 5. Jedes Mitglied hat einen jährlichen Beitrag von min. Fr. 5.-- zu entrichten.

Austritt und Ausschluss

- Art. 6. Wer den Jahresbeitrag trotz erhaltener befristeter Mahnung nicht bezahlt, wird als ausgetreten betrachtet. Im weitern gelten die einschlägigen Bestimmungen des Z.G.B.

C. Organisation

- Art. 7. Die Organe der Gesellschaft sind
1. die Generalversammlung
 2. die Kommission (Vorstand)
 3. die Rechnungsrevisoren
 4. allfällige Fachkommissionen.

Art. 8. Die Geschäftsführung wird einer 5 - 11 gliedrigen Kommission übertragen, deren Amtsdauer 2 Jahre beträgt.

Sie besteht aus: Präsident, Vice-Präsident, Sekretär, Kassier und weitem Beisitzern und Fachberatern.

Die Kommission vertritt die Gesellschaft nach aussen, leitet die Geschäfte, verwaltet das Gesellschaftsvermögen und sorgt für die Handhabung der Statuten.

Sie verfügt von sich aus über einen Kredit von max. Fr. 300.-- aus der Gesellschaftskasse. Höhere Kredite unterliegen der Genehmigung durch eine Vereinsversammlung.

Die Funktionen der Kommission geschehen ehrenamtlich unter Vergütung der verauslagten Spesen.

Der Präsident, oder im Abhaltungsfalle der Vice-Präsident ordnet die Versammlungen und Sitzungen an. Nach Ablauf eines Geschäftsjahres erstattet der Präsident der Generalversammlung Bericht über die Tätigkeit der Gesellschaft.

Der Sekretär führt Protokoll über die Sitzungen und besorgt die Einladungen zu den Veranstaltungen. Im weitem unterstützt er den Präsidenten in der Erledigung administrativer Aufgaben.

Der Kassier verwaltet das ihm anvertraute Vermögen der Gesellschaft. Die Rechnung wird alljährlich auf den 31. Dezember abgeschlossen und der Gesellschaft nach Ueberprüfung durch die Rechnungsrevisoren vorgelegt.

Je nach Bedarf können innerhalb der Kommission 1 Materialverwalter, 1 Archivar und Fachexperten ernannt werden.

Art. 9. Die Generalversammlung wird alljährlich im Frühjahr durch die Kommission einberufen. Ihr werden folgende ordentliche Geschäfte zur Behandlung vorgelegt.

1. Abnahme des Jahresberichtes des Präsidenten,
der Kassarechnung des Kassiers,
des Berichtes der Rechnungsrevisoren.

2. Décharge-Erteilung an die Kommission.

3. Wahl des Präsidenten, der Kommission und der Rechnungsrevisoren. Diese hat geheim zu erfolgen, sofern nicht offene Wahl beschlossen wird.

Art. 10. Die Kommission kann Vereinsversammlungen einberufen, wenn sie es für die Erledigung wichtiger Geschäfte als nötig erachtet, oder wenn ein Fünftel der Mitglieder die Einberufung verlangt.

D. Diverses

Statuten-Aenderung

Art. 11. Eine Aenderung der Statuten kann nur nach vorhergegangener Publikation von der Generalversammlung mit einem Mehr von zweidrittel der anwesenden Mitglieder beschlossen werden.

Auflösung

Art. 12. Die Auflösung der Gesellschaft kann nur in einer Generalversammlung, nach vorheriger Begutachtung durch die Kommission, mit einem Mehr von dreiviertel der anwesenden Mitglieder beschlossen werden. Bei Auflösung bestimmt die Generalversammlung über die Verwendung des allfällig vorhandenen Vermögens.

Vorstehende Statuten wurden genehmigt durch die Generalversammlung vom 5. Oktober 1949

GESELLSCHAFT FUER
NATUR- & HEIMATKUNDE
MUTTENZ

Muttenz, den 10. Oktober 1949

GESELLSCHAFT FUER NATUR- UND HEIMATKUNDE MUTTENZ

S t a t u t e n r e v i s i o n

beschlossen an der GV vom 19.2.1971

Art. 4 Ergänzung

Mitglieder, die sich während vielen Jahren um die Gesellschaft verdient gemacht haben, können durch die Generalversammlung zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Sie sind beitragsfrei.

Auf Wunsch können auch Kollektivmitglieder (juristische Personen) aufgenommen werden mit einem Minimalbeitrag von Fr. 25.--

Art. 5 Neue Fassung:

Jedes Mitglied entrichtet einen jährlichen Minimalbeitrag, den die Generalversammlung festsetzt.

Art. 8 Abschnitt 4, neue Fassung:

Sie verfügt von sich aus über eine Ausgabenkompetenz von Fr. 600.-- je Geschäft aus der Gesellschaftskasse.

Art. 9 Ergänzung:

4. Festsetzung des Jahresbeitrages.

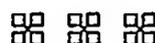
Schwestern Lavater

Weißnäherei - Geschäft

Burggasse



Muffenz

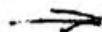


Burggasse

empfehlen sich hiermit zur Anfertigung sämtlicher
..... in ihr Fach einschlagenden Arbeiten.



Spezialität : Chemiseblousen
und Herren-Hemden nach Maß.
Anfertigung ganzer Aussteuern



Saubere und exakte Arbeit und prompte Bedienung
wird zugesichert.

wurden wir von Frau Dreyfus belohnt mit lieben Worten und einem Päckli mit feinem Inhalt.

*
Inzwischen sind sehr viele Jahre vergangen. Mein Bruder und ich haben die 85 u. 88 Jahre überschritten. Rückblickend müssen wir sagen; was haben wir doch für liebe, gute, tüchtige und ehrenhafte Eltern gehabt. Ihre Ehe dauerte fast 50 Jahre. Im Gebet u. Dankagung schöpfte Mutter die Schaffenskraft und Hingabe für ihre Familie u. ihren Beruf. Mutter starb leider an den Folgen eines ~~Kurzes~~^{Herz} im Hause am 3. März 1965. Mutter lebte zurückgezogen, machte keine grossen Worte, war aber heiss und eine Frau der Tat.

Damit der "Verdegang der Weissnäheri" nicht verloren geht, schenken wir als Beitrag Wäschestücke dem Konseum-BL in Liestal. Das wäre wohl auch im Sinne von Mutter.

Elisabeth Schweizer

N.B. Wäschestücke, die beim Waschen u. Bügeln (im Jahr 2005) gelitten haben, hat die Tochter Elisabeth nur notdürftig geflickt.

* Auf Empfehlung hat Mutter im Februar 1919 zur grössten Zufriedenheit der griechischen Prinzessin Vera Apriantsi Seidenwäsche angefertigt und hätte unsere junge Familie gerne mit nach Griechenland genommen. Es sollte diesem Angebot nicht Folge leisten.